

Samuel Urlsperger

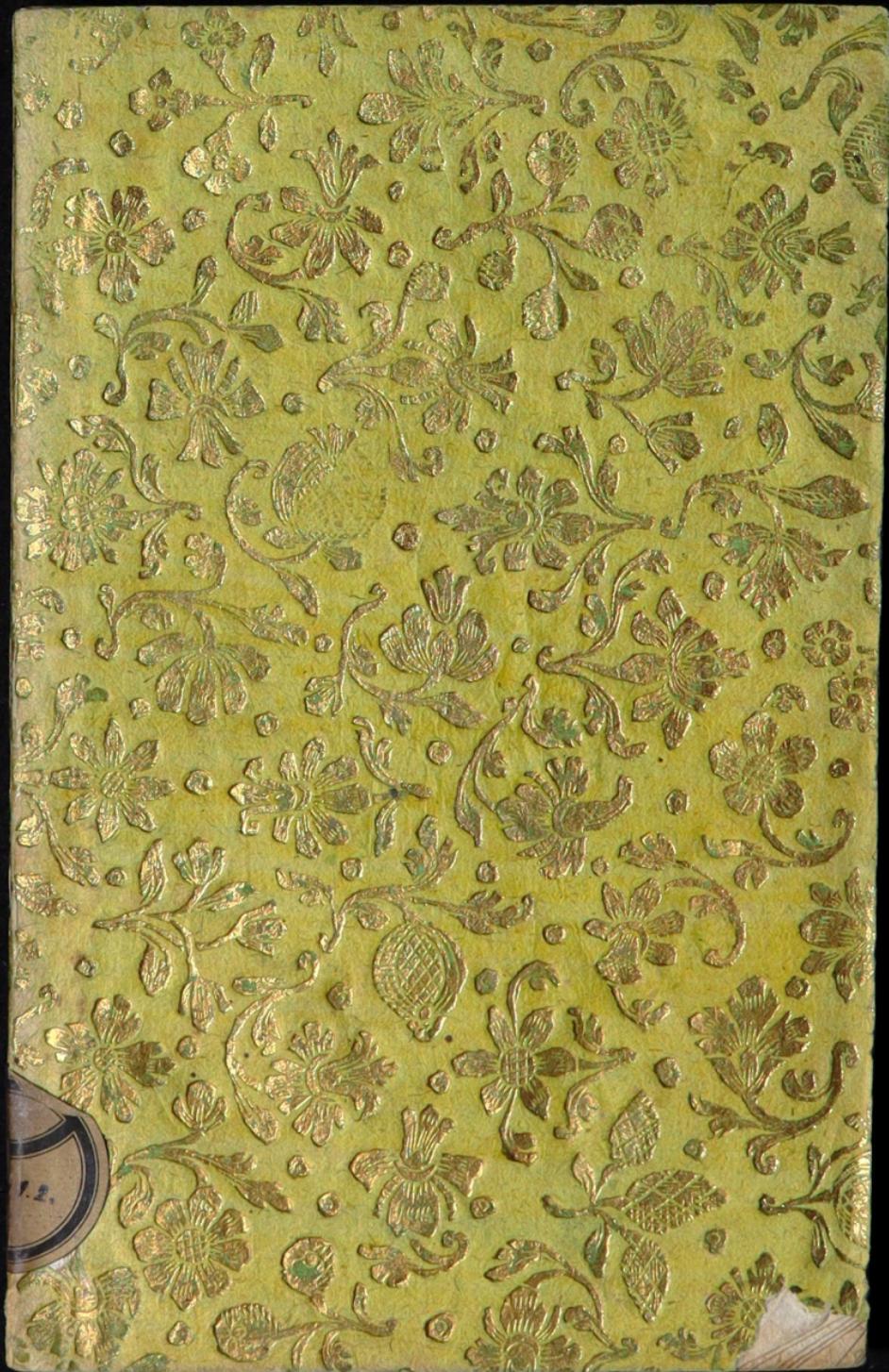
**Nöthige und nützliche Anweisung Von dem im Jahre 1555. in Augsburg  
geschlossenen und bestätigten Religionsfriden, auf das deswegen Den 8ten  
Aug. 1755. verordnete zweyhundertjährige Jubelfest : Für die Evangelische  
Gemeinden alhier, und besonders für die evangelische Jugend verfasset**

Augsburg: zu finden im Merz und Mayrischen Buchladen, [1755]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1756970521>

Druck    Freier  Zugang







43621.2.

Nothige und nützliche  
Unweisung  
Von dem im Jahre 1555. in  
Augsburg geschlossenen und  
bestätigten  
Religionsfrieden,  
auf das deswegen  
Den 8ten Aug. 1755. verordnete  
zweihundertjährige  
Gubelfest  
Für die Evangelische Gemein-  
den alhier, und besonders  
für die  
evangelische Jugend  
verfasset.

---

Augsburg  
zu finden im Merz und Mayrischen  
Buchladen,  
J. 3678<sup>2</sup>.



# Kurzer Vorbericht.

Wessen sich die ganze protestantische Kirche in diesem Jahre mit öffentlichem Loben und Danken in unsern Tempeln, Versammlungen und Häusern zur Ehre des dreieinigen Gottes, zur Ermunterung der Glieder unserer Gemeinden, und zum Beispiel der Nachkommenschaft mit Mund und Herzen erinnern solle; nämlich, daß Gott im Jahre 1555. alhier in Augsburg den so hochberühmten und unserm ganzen Deutschen Vaterlande so höchst nothigen und nützlichen Religionsfriden gegeben: dessen erinnert sich ja billig vor allen andern unsere hiesige Augsburgische evangelische Kirche.

Zu welchem Ende auch bereits den 20ten März laufenden Jahres die oberherrliche Verordnung ergangen, daß auf den 8ten Aug. als den

ohnehin gewöhnlichen Tag unsers  
jährlichen Fridensfestes, wegen des al-  
hier durch Gottes sonderbare Gna-  
de und Erbarmung errichteten Religi-  
onsfridens ein zweihundertjähriges  
Dank - Lob - und Jubelfest gehalten,  
und unter andern auch ein Unterricht  
oder Anweisung von solchem Friden,  
wie für alle unsere hiesige Gemein-  
den, und die darinnen desselben no-  
thig haben möchten, also besonders  
für das Gymnasium, Collegium,  
und unsere deutsche Schulen verfa-  
set werden solle.

Dieser Unterricht und Anwei-  
sung, wie solcher nach Erforderung  
des Religionsfridens selbst, nach  
den Umständen unsers Orts, wo wir  
leben, und nach den Zeichen unserer  
Zeiten, die wir vor uns sehen, mit al-  
ler Vorsichtigkeit, doch Gottlob!  
ohne alle Menschenfurcht, und nach  
der Wahrheit getrost verfasset, auf  
das genaueste censiret, und ober-  
herrlich

herrlich begnehmiget worden, erscheint aniso im Druck; und wir hoffen zu Gott, dessen Wort, Wahrheit und Freude es ist, so in dieser Anweisung vorkommt, daß Er dieselbe bey billigen, christlichen, und von Vorurtheilen, besonders aber von dem schädlichen Religionshaz, und dem ganz unchristlichen Verfolgungsgeiste befreyten Lesern von obenher nicht werde ungesegnet bleiben lassen.

Die Schriftsteller, woraus man diese Anweisung, was die Geschichtskunden betrifft, zusammen getragen, sind vornehmlich: 1, *sleidani* Com-  
ment. de statu Religionis et Reip-  
sub Carolo V. 2, V. L. von *secken-  
dorff* Historia Lutheranismi ; 3,  
*Rechenbergii* Liber Memorialishistor.  
4, *Saligs* Historie der Augsburgi-  
schen Confession ; 5, *Paul von Stet-  
ten* Geschichte der Reichsstadt  
Augsburg ; 6, *Hauptvertheidigung*

des Evangelischen Augapfels im 10.  
und 11. Cap. it. c. 12. 13. 14. 7,  
Rappens freudiges Andenken des  
Religionsfridens - Jubelfests von  
1655. u. s. w. also, daß man ver-  
sichert seyn darf, daß hier nichts ei-  
genes und erdichtetes, sondern alles,  
wahren und geschriebenen Urkunden  
gemäßes, angetroffen werde.

Weilen man übrigens nicht nur für  
die Jugend, sondern auch für die Er-  
wachsene, und Alte diese Blätter ge-  
schrieben: so sind die Antworten auf  
die Fragen meistentheils, um die an-  
einander hangende historische Um-  
stände desto mehr beysammen zu hal-  
ten, etwas lang ausgesfallen. Es wer-  
den daher die, so der Jugend als Leh-  
rer vorgesezt sind, schon wissen,  
wie sie diesen Unterricht mit Unter-  
scheid bey ihren Schülern gebrau-  
chen sollen.

Der Herr aber, der uns die Freude  
macht, von diesem vor 200. Jahren in  
uns

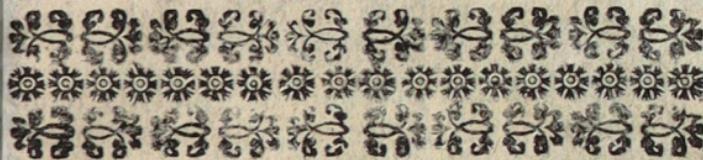
unsern Mauren errichteten und bevestigten Religionsfriden in unsern Hütten öffentlich und besonders zu singen und zu jubiliren, bereite unsere Herzen, sich nur mit einer solchen Freude zu freuen, wie die ist, so das Reich Gottes mit aussmacht, und davon es heisset, das es nicht seye essen und trinken, sondern Ge rechtigkeit, und Fride und Freude in dem heil. Ge ste; Röm. 14, 17. Ja der Herr rü stte unsere Herzen auf diese und alle ande re Zeiten mit einem reinen Vertrauen auf seine über alles waltende Ullmachtsgna de und Gnadenallmacht aus, damit wir uns nicht fürchten, sondern glauben; und wann wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; das ist, wann wir Gott fürchten, und den König ehren; mithin aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen unterthänig sind, und nur nach dem Geseze und Zeugniß des göttlichen Worts einhergehn, hernach an der Er haltung dessen, was uns Gott geschen ket hat, nämlich an der göttlichen Er haltung der edlen und schriftmäßigen Be wissensfrehheit, des ungehinderten so wol öffentlichen als auch ordentlichen privat Gebrauchs der Gnadenmit tel,

tel, und aller unserer übrigen so kirchlichen als bürgerlichen Rechte, vornehmlich aber an der Erhaltung des den Glaubigen und Frommen allein gehörigen und bleibenden himmlischen Bürgerrechts, welches ihnen, wann auch andere Rechte geschmäleret und mit Füssen getreten würden, kein Feind nehmen kann, nicht zweiflen, sondern von einer Zeit zur andern anstimmen und bekennen:

Was unser Gott geschaffen hat,  
Das will Er auch erhalten,  
Darüber will Er früh und spät,  
Mit seiner Gnade walten.  
In seinem ganzen Königreich  
Ist alles recht und alles gleich.  
Gebt unserm Gott die Ehre!  
Halleluja. Halleluja.

Augsburg  
den 29. Jun. 1755.

Samuel Arlperger,  
Des Evangel. Ministerii Se-  
nior und Pastor bey der  
Hauptkirche zu S. Anna.



1. Mein Freund ! wie hast du gegenwärtiges 1755ste Jahr anzusehen ?

Es ist ein der gesamten evangelischen Kirche in Deutschland, und besonders unserer lieben Vaterstadt denk- und dankwürdiges zweihundertjähriges Jubeljahr.

2. Ist das in diesem achtzehenden Jahrhundert das erste Jubelfest unserer Kirche ?

Nein. Denn schon 1717. wurde eines, wegen des erfreulichen Anfangs der Reformation, welche Gott durch sein dazu ersehnetes Rüstzeug, unsren sel. Lutherus, 1517. angefangen, und darauf herrlich hinaus geführet hatte, gehalten: hernach ist 1730. das zweyte, wegen der 1530. auf dem allgemeinen Reichstage alhier übergebenen und daher also genannten Augsburgischen Confession; vor 7. Jahren aber, das ist, 1748. das dritte, wegen des vor damalen hundert Jahren geschlossenen Westphälischen Religions- und Kirchen-Fridens, hochfeierlich begangen worden. Ausser diesen drey allgemeinen Jubelfesten, hat die hiesige evangelische Schuljugend auch ein besonderes 1731. wegen zweihundertjähriger Dauer, seit der Errichtung, des evangelischen Gymnasiums bey St. Anna gefeyret.

2

3. Was

3. Warum neunest du dieses Jahr ein  
Jubeljahr?

Weil vor nun zweihundert Jahren, näm-  
lich Anno 1555., alhier in Augsburg den 25.  
Septbr. der heilsame Religionsfriden geschlos-  
sen worden.

4. Was verstehest du unter diesem Religions-  
friden?

Der Religionsfride ist ein, im Namen Kai-  
fers Carl des V. von dem Römischen Könige  
Ferdinand, und den gesamten Ständen des  
Reichs, auf dem Reichstage zu Augsburg 1555.  
errichteter, bis auf eine Vergleichung der protest-  
antischen mit der römischen Kirche gestellter,  
und, in deren Ermanglung, ewig gültiger Ver-  
trag und Gesetz, wegen freyer Religionsübung  
der A. C. Verwandten, auch Fridhaltung zwis-  
schen Ihnen und den Katholischen, nicht weni-  
ger wegen der von den Protestanten eingezogenen  
Kirchengüter und Suspendirung der ge-  
genseitigen geistlichen Obrigkeit Gewalt über die  
Evangelischen, nebst andern dahin gehörigen  
Materien.

5. War denn also vorher eine Zeit, da es zwis-  
schen beiden Religionsverwandten im rö-  
misch deutschen Reiche nicht fridlich  
und ruhig zuging?

Ja. Es hatten sich, leider! nach der den  
25sten Jun. 1530. auf alhier gehaltenem Reichs-  
Tage dem Kaiser von den protestierenden Stän-  
den feierlich übergebenen Confession, einmal  
ums

ums andere grosse Unruhen, zu nicht geringem  
Schaden gemeinen deutschen Vaterlands, her-  
vor gethan.

6. Erzähle mir denn das Hauptsächlichste  
von allem dem, was sich von 1530. an,  
seit der Übergabe der A. C. zuge-  
tragen hat.

Es wurde nicht nur bald hernach solches un-  
ser in Gottes Wort allein gegründetes Glau-  
bensbekänntniß von gegenseitigen Theologen  
auf allerhöchsten Befehl zu widerlegen unter-  
nommen, von den Unfrigen aber darauf hin-  
längliche schriftliche Apologie ausgestellet, ob-  
wol von Kaiserl. Majestät nicht angenommen:  
sondern es wurden auch durch mehrmalige ver-  
anstaltete Ausschüsse unter und aus den anwe-  
senden Reichsständen, allerley Wege zu einer  
Wiedervereinigung des entstandenen Glaubens-  
Zwiespalts, aber iedesmalen fruchtlos, versu-  
chet; weil unserm Theile dabei mehrers zuges-  
muthet werden wollte, als er Gewissens und  
Wahrheit halber nimmermer eingehen konnte.  
Daher zerschlug sich endlich der ganze Reichs-  
Tag, ohne den gewünschten Zweck einer Ver-  
gleichung erreicht zu haben. Zuletzt ward ein  
Reichsabschied verfasset: dessen Innhalt aber  
den evangelischen Ständen sehr nachtheilig und  
schmerzlich fiel; so, daß sie, demselbigen sich  
nicht fügen zu können, in freymüthiger Unter-  
thanigkeit bezeugeten. Worauf denn, nachdem  
schon vorher den 6ten Aug. Philipp, Landgraf  
zu Hessen, von hier in der Stille abgegangen  
war,

war, der Thürfürst von Sachsen mit Herzog Francisco zu Lüneburg, den 23ten Septbr. Augsburg verließ; bis endlich den 13ten und 14ten Novbr. auch die bis so lange noch zurückgelassenen fürstl. protestantische Räthe, nach weitern vielen, aber allemal vergeblichen, Handlungen und Vorstellungen, gleichfalls ihren Rückweg antraten.

7. Wie gieng es nach Abzug der sämmtlichen Protestanten?

Es ergieng den 19ten Novbr. ein zweyter, aber nicht weniger harter, Abschied: welcher nicht nur die Lehre der A. C. als ganz irrig verwarf und verboth, sondern auch die ihr Verwandten nicht undeutlich blutige Kriege und Gewalt besorgen ließ.

8. Was geschah deswegen von Seiten der Protestanten?

Lutherus an seinem Theile nahm daher Anlass, sobald nach geendigtem Reichstage eine bewegliche Schrift zu verfertigen, welche unter dem Titul: Warnung an seine liebe Deutschen, gedruckt worden: darinnen er zu Verhütung besorglichen Kriegs und Blutvergiessens, unter lebhafter Vorstellung der Irrlehren des Gegenthels, bezeugete, daß, wer zu einem künftigen Religionskriege sich einslechten und gebrauchen lassen würde, sich Gottes Gerichte zugleich schuldig machete; und wollte er also hiemit vor aller Welt bezeugen, daß, wo ein Krieg oder Aufruhr oder beides zugleich entstünde, die lutherische

therische schriftmäßige Lehre gar nicht Schuld daran seye. Von Seiten der Stände selbst aber wurde noch in diesem Jahre im Decbr. ein Convent zu Smalkalden angestellet, darinnen sie sich wegen besorglicher Kriegsgefahr verbunden.

9. Wie ließen diese weitaussehenden Sachen im folgenden 1531sten Jahre?

Ungeachtet der bedrohlichen Kriegsgefahren wegen der Religion, nahm doch das Häuslein der protestantischen Kirche in diesem Jahre, durch Beitreitt einiger andern Stände und Städte, zu: und es erfolgte in vorbemeldter Stadt, Smalkalden, abermalen ein Convent; wie nicht weniger ein anderer zu Frankfurt, im Monat Junius. Damalen bekamen die Protestanten Nachricht, daß die Churfürsten von Mainz und Pfalz, mit Genehmihaltung des Kaisers, wegen eines Friedens handeln wollten. Der Kaiser selbst schrieb auf den Septbr einen neuen Reichstag zu Speyer, wegen der Religionsspaltung, aus. Nun kamen zwar die Mainzische und Pfälzische Gesandten in besagter Absicht im August nach Smalkalden, und die evangelischen Stände bathen dabei um ihre Religionssicherheit bis auf ein freies Concilium: aus dem angesezten Reichstage aber wurde zu Speyer nichts; und der Kaiser schrieb einen andern zu Regensburg aufs künftige Jahr aus. Indessen kamen die Protestanten im Decbr. dieses Jahrs wieder zu Frankfurt, gua

ter Verfassung wegen, zusammen, und nahmen noch einige Städte in ihren Bund.

10. Was gewann es darauf im Jahre 1532.  
für ein Aussehen?

Obgleich die evangelische Kirche durch den in diesem Jahre den 16ten Aug. zu Schweidnitz im 66sten Jahre seines Alters erfolgten tödlichen Hintritt ihres vornehmsten Bekenners, des Churfürsten zu Sachsen, Johannes, der deswegen auch mit Recht der Beständige oder Standhafte zubenancket worden, sehr gebeuget wurde: so gab ihr doch GOTT nicht nur in seinem ältesten Sohne und Nachfolger in der Regierung, dem Churfürsten Johann Friedrich, einen nicht weniger beständigen Eiferer für die evangelische Wahrheit; sondern ließ auch dem Churfürsten selber noch in seinem Leben die Freude werden, daß er mit der Kirche, wozu er sich bekannte, vom Fiden hören konnte. Denn auf der, nach Kaiserlichem Befehle, zu Schweinfurt im April angestellten Zusammenkunft, welche die Stände durch ihre Gesandten beschickten, wurde, nach vielen Unterhandlungen auf beiden Seiten, den 7ten May der letzte Friedensvorschlag dahin ausgestellet, daß den Evangelischen ihre Religionsfreyheit verstattet seyn sollte. Welche Schweinfurtische Berathschlagungen im Junio zu Nürnberg fortgesetzet, und den 23ten Jul. endlich daselbst der erste Religionsfiden, bis auf einem künftigen allgemeinen Concilium, oder sonst auf einem Reichstage, der entstandene Religionsstreit ausgemacht werden

werden könnte, geschlossen worden. Dieser Friede wurde auch hernach den 2ten und 3ten Aug. zu Regensburg, wohin der Kaiser aus den Niederlanden in diesem Jahre gekommen war, beauftragt und bestätigt.

11. Was gieng darauf im Jahre 1533.  
vor?

Man fuhr in Berathschlagung, wegen Sicherheit des gestatteten Friedens und Anstellung einer allgemeinen Kirchenversammlung, eifrig fort; so sehr auch der Papst auf alle Weise dawider war. Immittelst rieth Lutherus ernstlich zu Verbehaltung der Einigkeit, nicht zwar des Glaubens in irrgen Lehren, sondern der Liebe und christlichen beiderseitigen Vernehmens mit und unter einander: ob er wol den Unternehmungen Herzogs Georgen zu Sachsen sich öffentlich und nachdrücklich widersezte, da selbiger seine Unterthanen mit einem Eide verbinden wollte, die evangelische Lehre niemalen anzunehmen.

12. Jahre fort, etwas aus den folgenden Jahren zu erzählen?

Vom Jahre 1534. 1535. und 36. ist, außer dem, was unter den Protestanten selber in Ansehung des Artikels vom heil. Abendmahl hin und wieder gehandelt und geschrieben worden, besonders folgendes merkwürdig: Einmal, daß in den beiden erstern Jahren die durch Lutherum grössten- und eines theils auch durch seine Gehülfen in deutsch übersezte Bibel, so

bishero nur in einzelnen Stücken ausgegangen war, nun ganz und zusammen gedruckt zum allererstenmal geliefert worden. Welches veranstaltete, und von da an durch so viel hundert Ausgaben unterhaltene, Werk billig als eine der allergrößtesten Wohlthaten Gottes in dem ganzen Religionsgeschäfte dankbarlichst zu erkennen ist. Zweyten wurde gegen Ende des Jahrs 1535. abermalen ein Convent zu Smalkalden angeordnet, wohin nicht nur die Könige von Frankreich und Engeland ihre Gesandten, sondern sogar der Papst seinen Legaten, Petrus Paulus Bergerius, wegen eines künftigen Conciliums mit den Protestantten zu handeln, schickete. Bey dieser Gelegenheit besprach dieser Bischof sich zu Wittenberg mit Luthero; der aber, weil der Papst die Kirchenversammlung nicht in Deutschland, sondern in Italien, zu Mantua, haben und halten wollte, den evangelischen Ständen solche zu besuchen weislich widerrieth. Es ist endlich drittens zu dieser Zeit der Protestirenden Bündniß wiederum verstärkt, und nebst einigen neuen Ständen und Städten des Reichs auch unsere Vaterstadt Augsburg in diesem Jahre darein aufgenommen worden, welches die Stände auf zehn Jahre verlängerten. Es konnte Augsburg nebst Frankfurt darum erst in diesen Bund mitbegriffen werden, weil sie sich in Ansehung des zehenden Artikels der A. C. eigentlicher erklärt hatten. Und da im folgenden Jahre 1536. zu Wittenberg die daher so benamste wittenbergische Concordia

Concordie, zur Einigkeit der Glaubenslehre vom heil. Abendmahl, und einigen andern Stücken, zwischen den oberländischen und sächsischen Theologen im May zu Stande gekommen: schrieb auch das hiesige Ministerium den 23.sten Jul. an Lutherum deswegen, und bezeugte, daß es die Concordie angenommen hätte.

13. Was weist du mir vom Jahre 1537.  
merkwürdiges zu sagen?

In demselbigen, da der Kaiser schon im vorigen Jahre wieder stark auf die Berufung eines Conciliums, wider Willen und Gutheissen des Papsts, gedrungen und nun in diesem auf dessen Haltung eifrig beharrete, auch die Protestantent ihr Gutachten darüber deutlich eröffnen sollten, kamen die evangelischen Stände den 15.ten Febr. wiederum zu Smalkalden zusammen, wohin auch nebst Lutheru sehr viele Theologen sich verfügeten. Auf demselben erklärten sich die Protestantenten gegen den Kaiserlichen Gesandten dahin: wie sie sich wegen Befsorge nicht genugsamer Sicherheit, das vorgeschlagene Concilium zu Mantua zu besuchen, nicht entschließen könnten. Sie nahmen auch eine nochmalige genaue Prüfung und Approbation der A. C. und deren Apologie durch ihre Theologen vor; und wurden die auf Befehl des Churfürsten, Johann Friedrich, von Lutheru vorher verfasste Artikel der Lehre, die der eigentlichen Confession zu mehrerer Erläuterung dienen und zeigen sollten, in wie fern man bey etwaniger weiterer Handlung dem Gegentheile nachgeben könne.

te oder nicht, von 35. Theologen in ihrem und ihrer Collegen Namen daselbst unterschrieben; welche daher von dem Orte der Unterschrift die Smalkaldischen Artikel genennet werden, und das dritte unsrer symbolischen Bücher sind. Nicht weniger bestätigten die sämmtlich protestirenden Stände ihren schon vorhin, gedachter massen, errichteten Bund wider künftigen Anfall ihrer Feinde.

14. Es scheinet also, daß der obengemeldete Schweinfurtisch-Nürnbergische Religionsfride von keinen sonderlichen guten Folgen gewesen?

So war es. Denn bey zunehmender Anzahl der zu der evangelischen Lehre sich bekennenden Fürsten und Städte und deren Beharrlichkeit in der erkannten Wahrheit, nahm auch Hass und Erbitterung auf Seiten des Gegentheils zu. Es hielten auch 1538. einige katholische Fürsten, sonderlich Herzog Georg zu Sachsen (welcher aber ein Jahr darauf durch seinen Tod dem Lichte des Evangelii in seinem Landes-antheil Platz machen mußte) und Herzog Heinrich zu Braunschweig, nebst dem Kaiserl. Abgeordneten, D. Held, in Nürnberg eine besondere Zusammenkunft, deren Absehen den Protestantent zum Verdruss zu fallen gewesen. Bey so gestalten Sachen, und da unserm Theile 1539. ein 15. monatlicher Stillstand von den zu Frankfurt versammelten Reichsständen verwilligt worden: kamen sie zu Arnstadt, im Thüringischen, nochmals zusammen; und nach-

ten den Schluß, gegen die Katholiken, als ihre beharrlichen bisherige Feinde, zwar keinen Angriff zu thun, jedoch auch, wo sie von ihnen angefallen würden, ihre Religion, Freyheit und Lande mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen. In eben diesem Jahre trat auch Churfürst Joachim 2. zu Brandenburg zu der protestirenden Partey.

15. Ist denn aber kein Vergleich durch öffentliche Colloquien von beiderseits Theologen versucht worden?

Ja, mehrmalen. Zu solchem Ende nämlich hatte der Kaiser einen Tag auf den Monat Junius zu Speyer, oder wo es sonst König Ferdinand belieben würde, auszuschreiben beschlossen. Vom Könige wurde Hagenau im Elsaß zu einem Colloquio bestimmt. Daselbst war schon von den katholischen Ständen, vor Anfang der Unterredung, unter einander in geheim gehandelt worden, das Friedenswerk und Religionsgespräch zu hintertreiben. Endlich fieng der König den 25ten Jun. mit den protestantischen Gesandten zu handeln an; weil aber dabei als zum Voraus gesetzt werden sollte, man hätte sich schon auf dem ehemaligen Reichstage zu Augsburg über einige Artikel, die D. Eck und Cochlaus dem Könige als schon verglichen überreichten, verstanden, und es wären iko nur noch einige andre Punkte abzuthun, und also die unterbrochenen Augsburgischen Handlungen nur fortzuführen: so wurde dieses Colloquium, da die Protestanten von gar keinem

von

von ihnen eingegangenen Vergleich in Lehrartikeln, wissen wollten noch könnten, im Jul. gar bald unterbrochen; und König Ferdinand publicirte den 28ten Jul. ein Decret, vermöge dessen ein anderer Tag zu Worms auf den 28ten Octbr. zum weitern Colloquio angesetzt ward. Solches bestätigte auch der Kaiser unter dem 15ten Aug. dabey er zugleich auf das folgende Jahr einen Reichstag zu Regensburg anberäumte. Zu Worms eröffnete der Kaiserliche Abgesandte, Granvella, die Handlung mit einer lateinischen Rede, dergleichen auch der päpstliche Nuntius, Thomas Campegius, den 8ten Decbr. that. Nach vielen weitläufigen Streitigkeiten wurden von beiden Seiten Melanchthon und D. Eck allein genehmigt, daß sie die unterredenden Personen seyn sollten. Das Gespräch nahm 1541. den 14ten Jan. seinen Anfang, und dauerte bis auf den 18ten dieses Monats, da Granvella ein kaiserliches Rescript verlas, worinnen alle Handlungen auf den Reichstag nach Regensburg, den der Kaiser auf den 5ten Jenner ausgeschrieben hätte, zu verschieben besohlen wurden. Und so endigte sich dieß Colloquium, da es kaum angefangen worden, so fruchtlos, als das erstere in Hagenau.

#### 16. Was hatte es mit dem Regensburgischen Reichstage für eine Beschaffenheit?

Der Kaiser, welcher selbst daben zugegen war, ließ den in ziemlicher Anzahl sich eingefundenen beiderseitigen Ständen, den 5. Apr. den Vortrag von der Absicht dieses Reichstages machen;

machen; und ernannte von seiner Seite den Iulius Pflug, D. Joh. Eck, und Joh. Gropius, protestantischen Theils aber den Melanchthon, Joh. Pistorius, und Bucerus zum Colloquium. Die Unterredung fieng den 27ten Apr. an, und von Granvella ward ein Buch vorgezogen, das zur Errichtung der Einigkeit diesen und worüber das Colloquium handeln sollte. Diese Schrift enthielt 24. Artikel, in deren einigen die Unterredenden damit übereinkamen, in den meisten aber, z. E. von dem Ansehen der Concilien, vom heil. Abendmahl, von der Buse, Genugthuung, Kirche und Ordination, den Heiligen, der Messe, den Winkelmessen und beiden Gestalten, und der Priesterehe das von abgiengen. Dieses Interimsbuch und die nach demselbigen verglichenen Artikel, welches das Regensburgische Interim genennet wird, gefiel nur einem Theile der protestierenden und katholischen Stände, dem andern aber um so weniger; auch D. Eck selber war damit wenig zufrieden. Dem Churfürsten zu Sachsen, welcher auf diesem Reichstage nicht selber zugesogen war, hatte Lutherus aus Wittenberg seine missfälligen Gedanken und die Gründe dazu, warum er dieß Buch nicht annehmen könnte, mehrmalen schriftlich eröffnet: und ungeachtet einige Fürsten in hoher Person von Regensburg nach Wittenberg zu Luthero kamen, ihn zum Beytritte zu überreden; konnte er doch dazu nicht gebracht werden, von der einmal wohl bedächtlich abgefaßten und öffentlich übergebenen

U. C.

A. C. zu weichen, noch etwas von dem, was darinnen enthalten, nachzugeben. Den 28ten Jul. wurde endlich ein kaiserliches Decret abgelesen, worinnen das weitere Colloquium und Handlung auf ein Concilium und künftige Zusammenkunft verschoben, den Protestanten aber bedeutet ward, inzwischen nichts über die verglichenen Artikel vorzunehmen. Diese hingegen richteten noch in Regensburg einen doppelten Reces auf, in welchem sie die verglichenen Artikel nicht schlechterdings annahmen, und bey der Augsburgischen Confession, und deren Apologie, auch Protestation wider ein nach päpstlichem Ansehen und Absicht geordnetes Concilium, beharreten.

17. Hatten denn nicht die Protestanten selber mehrmalen ein Concilium verlangt?

Ja, wohl. Aber es lag ihrer guten und so sehr verfolgten Sache daran, daß solches den Papst nicht zum Präsidenten und Richter hätte, noch auch ausser Deutschland gehalten würde. Nun hatte der Papst vorhin schon eines bald zu Mantua, bald zu Vicenz angesetzt, mit dem es aber nicht fort wollte: er schrieb also 1542. den 22ten May ein anders nach Trident aus, solches im Novbr. zu halten. Lutherus aber widerrieth den Protestanten die Absendung einiger Abgeordneten auf dasselbige, theils als unzeitig, theils als gefährlich. Zu Speyer wurde hernach 1544. wieder ein Reichstag gehalten, worauf Churfürst von Sachsen und der Landgraf

graf von Hessen, nebst Hermann von Weyda, Thürfürst von Cöln, persönlich erschienen. Letzter hatte im Jahre zuvor eine Kirchenreformation in seinem Erzstift vorzunehmen gesucht, ward aber darüber vom Papste und dem Capitul aufs harte angesehen. Auf diesem Speyerischen Reichstage wurde ein Abschied gestellt, der den Augsburgischen Confessionsverwandten ziemlich günstig, um so mehr aber dem Papste mißfällig war, besonders weil man die Kirchengüter zu nützlichen Sachen anzuwenden, und die Protestanten auch zum Besitze des Cammergerichts zu lassen, bewilligt hatte. Da nun der Papst solchen Abschied für null und nichtig erklären wollte, und dabei aus eigener Autorität ein Concilium von Bischöfen, dabei er Ankläger und Richter zugleich seyn wollte, in Trident zu versammeln beharrete: so stritt Lutherus mit besonderm Eifer wider diese angemachte Macht und Gewalt; und behauptete, daß das bevorstehende und von den Protestanten erbetene Concilium nirgend anders als in Deutschland, alwo die Religionsstreitigkeiten entstanden, gehalten werden könne und müsse.

18. Ist nicht gar bald darauf ein neuer Reichstag angesetzt worden?

Ja, denn sogleich noch auf eben gemeldeter Speyerischer Reichsversammlung wurde beschlossen, daß ein anderer Reichstag zu Worms gehalten, und indessen von dazu tüchtigen Männern ein Bedenken von christlicher Vereinigung in der Reformation aufgesetzt werden sollte.

Es

Es überschickten auch, auf solchen vorseyenden Wormsischen Reichstag, der 1545. vor sich gieng, die Sächsischen Theologi auf churfürstlichen Befehl einen von Luthero, Melanchthon und dreyen andern Gottesgelehrten unterschriebenen Außsatz dem Churfürsten, darinnen die A. C. als die einzige, wahre, ewige, und mit der apostolischen Kirche einstimmige Lehre trefflich bekräftiget wurde, und wobey sie zu bleiben gedachten; doch ist solches aufgesetzte Bedenken auf dem Reichstage selber, aus triftigen Ursachen, zurück behalten worden. Auf diesem Reichstage nun, wobey König Ferdinand selber zugegen, und der Cardinal Bischof von Augsburg und Friedrich von Fürstenberg, die kaisерlichen Commissarien; hingegen von dem protestantischen Fürsten nur ihre Gesandten dahin geschicket waren: brachten König Ferdinand und die beiden Commissarien den 24ten März den Antrag wegen des Conciliums vor; worauf, wider das Speyerische Decret, die Reformation sollte vorgenommen werden. Die Protestanten antworteten auf solche Proposition: daß sie weder den Papst noch ein solches Concilium für den Richter ihrer Confession erkennen, massen aus dessen Ausschreiben und bisherigen Verfolgungen genugsam abzunehmen wäre, was sie von daher zu gewarten hätten; sie hoffeten und hâthen also, daß der Friedenstand, so vorhin bis auf ein allgemeines christliches Concilium zugesaget worden, durch das Tridentische, das sie nimmermehr für ein solches annehmen könnten, nicht

nicht aufgehoben seyn möchte; übrigens geschähe ihre Rüstung zu ihrer Sicherheit, da sich der Gegentheil stark armirte. Nachdem der Kaiser den 15ten May selbst nach Worms gekommen, wurde wegen Gültigkeit oder Nichtigkeit der Kirchenversammlung zu Trident von kaiserlicher und protestantischer Seite bis in Jul. hin und wieder gehandelt: bis endlich ein künftiges Colloquium vom Kaiser bewilligt worden, in so lange alles suspendirt, und der Speyerische Abschied ungekränkt gelassen seyn sollte; nur bathen hierbey die evangelischen Gesandten, daß der Tridentstand nicht bis dahin, sondern bis zu einem christlichen Concilium, sich erstrecken möchte. Zuletzt wurde im Reichstagsabschiede auf den 6ten Jan. 1546, vom Kaiser ein neuer Reichstag zu Regensburg anberaumet, woselbst vorhero noch im Novbr. dieses Jahrs ein Colloquium von 4. Theologen beiderseits freundlich gehalten, und von dessen Ausgang sodann auf dem nächsten Reichstage Bericht abgestattet werden sollte.

19. Hatte dieses neue Colloquium einen besfern Nutzen als die schon vorhingehaltenen und erzählten?

Man sah von protestantischer Seite voraus, daß es keine Frucht schaffen würde: indessen mußte es doch, nach kaiserlichem Willen, vor sich gehen, nachdem es bis auf den 15ten Decbr. 45. hinaus verschoben ward. Winnen dieser Zeit hielten die Evangelischen, da die Religionshändel in dem Erzstifts Köln stärker geworden,

B

und

und auch der Thürfürst Friedrich von der Pfalz zur A. E. getreten war, zu Ende des 45ten und Anfang des 46ten Jahres einen Convent zu Frankfurt, auf welchem das Tridentische Concilium, der Smalkaldische Bund und Religionsfrieden das vornehmste Augenmerk gewesen. Den 27ten Jan. wurde nun das Colloquium eröffnet, welches von unserer Seite D. Major, Bucerus, Brentius und Schnepfius, vom Gegentheile aber Malvenda, Billicus, Hofmeister und Cochlaus, miteinander anstellen sollten. Doch das eigentliche Gespräch fieng erst den 5ten Febr. an, da die vorigen Tage nur mit Schlichtung entstandener Streitigkeiten, wegen der Notarien und Acten dabeihingegangen. Die Hauptpersonen in der Unterredung waren Bucerus und Malvenda, und die Hauptmaterie dabeiy der Artikel von der Rechtfertigung, dem Glauben und guten Werken. Das Colloquium dauerte bis auf den 25ten Febr. da ein kaiserliches Schreiben ankam, welches durch die Darinnen zum Nachtheil der Protestantentheil enthaltene neue Einrichtungen und Einschränkungen des weitern Religionsgesprächs demselben, gegen Ausgang des Märzens, ein baldiges und abermalen fruchtloses Ende machte.

20. Demnach mag nun wol Ruhe und gemeiner Fride, wegen des fürwährenden Religions Zwiespalts am längsten gewähret haben, und wol gar noch das Jahr 1546. zu einem besonders bedenklich und merkwürdigen Jahre worden seyn?

50

So ist es allerdings. Denn zuvörderst machte Gott dieses Jahr seiner evangelischen Kirche durch den, am 18ten Febr. im 63sten Lebensjahr zu Eisleben erfolgten, seligen Hingang unsers unvergesslichen und theuren Vaters Lutheri, ungemein schmerzlich und merkwürdig. Außerdem aber bahnete der fruchtlose Ausgang des Regensburgischen Colloquii vollends zum eben so vergeblichen nächsten Reichstage daselbsten und dem darauf sobald erfolgten Religionskrieg, dessen Feuer lange in der Asche geglimmet hatte, den unglücklichen Weg. Denn auf dem Reichstage selber gieng es kurz zu. Den Kaiser sprach der Landgraf von Hessen noch vor dessen Anfang zu Speyer; und gab mehrmalen, dem Kaiser sowol als seinen Ministers, der Protestantischen Besorgniß von einer härteren Gewalt wider sie zu erkennen: erschien aber selbsten so wenig als der Churfürst auf dem Reichstage zu Regensburg, aus wichtigen Gründen. Von den katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten waren viele da: die Unfrigen aber handelten durch Abgesandte, deren Instruction hauptsächlich dahin gieng: Sie hätten ihrer Seits alle bisherige Verträge gehalten, liessen auch einen ieglichen bey seiner Religion und Frieden, verlangten aber dergleichen auch von andern, und bâthen um Suspension der widrigen Decrete, protestirten wider die Execution des ehemaligen Augsburgischen Abschieds und wider die Einführung fremder Kriegsvölker ins Reich. Indessen verwies man die Religionssachen

chen auf das tridentische Concilium: und in Rom wurde die kaiserliche Allianz mit dem Papst mit grossem Frohlocken unterschrieben. Es hatte nun also der Kaiser keinen Heel mehr, daß er die Protestantenten mit Krieg überziehen wollte: die Anstalten dazu wurden offenbar gemacht, Kriegsvolk geworben, u. Officiers angenommen. Es hieß: Der Kaiser wollte nicht die A. C. verwandte vertilgen, sondern nur die widerspenstigen Fürsten züchtigen; und dieser Vorwand hielt damalen noch manche auf Kaiserlicher Seite. Die evangelische Gesandten suchten vergessens durch Bitten das Kriegsfeuer abzuwenden; und der Kaiser schrieb an die von Strassburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm: Glimpf und Güte habe bishero nicht helfen wollen, also müsse er die Rebellen mit Gewalt zwingen, und Deutschland in seine vorige Freyheit wieder setzen; und das wolle er ihnen berichten, damit man ihnen von keiner andern Intention was vorsage. Eben das wurde an Württemberg und andre geschrieben. Herzog Moritz in Sachsen, zwischen dem und dem Churfürsten schon 1542. Streitigkeit entstanden, aber auch wieder gestillt worden war, nahm damalen auch mit dem Kaiser diejenigen Anschläge, die hernach zu Churfachsens Verderben ausbrachen. Bey fogestalten Sachen zogen denn die Gesandten ohne weiters von Regensburg weg, der Kaiser aber besiegelte und unterschrieb den Reichsabschied allein, und setzte auf den 2. ten Febr. 1547. abermalen einen Reichstag an.

21. Wie

21. Wie wurde dieser Krieg, der nun seinen unglücklichen Anfang nahm, genen-  
net; und was hatte es mit ihm für  
eine Bewandtniß?

Er heißt, der Smalkaldische Krieg: und erhellet schon aus dem vorigen, daß die protesti-  
renden Stände 1530. zum erstenmal zu Smal-  
kalden in ein gemeinschaftliches Bündniß getret-  
ten, und dasselbige besonders 1535. und in den  
folgenden Jahren mehrmalen von ihnen eben da-  
selbst bestätigt worden seye. Die vornehmsten  
Häupter dieses Bundes waren, der Churfürst  
zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, wie auch  
Ernst und Franz, Gebrüder und Herzöge zu  
Braunschweig, und verschiedene Reichsstädte.  
Die römisch katholischen Stände hatten auch  
dagegen auf ihrer Seite eine Allianz geschlossen  
1538 zu Nürnberg, welche der katholische Ge-  
genbund genennet ward. Ob es nun gleich zu  
und auch noch nach solcher Zeit manche Hoff-  
nung gab, es möchte ein öffentlicher Krieg ver-  
mieden, und alle Streitigkeiten zwischen beiden  
Theilen etwan noch gütlich beigelegt, und  
Deutschland zu gänzlicher Ruhe wieder gebracht  
werden: so liefen die Sachen doch ganz anders;  
nachdem 1542. Herzog Heinrich von Braun-  
schweig, ein heftiger Feind der Protestantten, sich  
der Stadt Goslar bemächtigen wollte. Denn  
da nahmen die Smalkaldischen Bundsverwand-  
ten, weil die Stadt mit ihnen in Allianz stund,  
sich ihrer an; und jagten Herzog Heinrichen aus

dem Lande, bekamen ihn auch selbsten 1544. gefangen. Dieses sowol, als die Händel im Stifte Naumburg, woselbst der Churfürst, Johann Friedrich, den Nikolaus von Amsdorf zum Bischof durch Lutherum hatte einsetzen lassen, erbitterten den Gegentheil gar sehr. Als nun überdem der Papst zu Rom und seine Kleriken dem Kaiser heftiglich gegen die Protestantten ansag: so schlug endlich in bemeldetem 1546.sten Jahre der besagte Krieg in volle Flammen aus; und der Kaiser erklärte den Churfürsten und Landgraf, welche auf dem letzten Regensburgischen Reichstage nicht erschienen waren, unter dem Namen ungehorsamer Rebellen, in die Reichsacht.

22. Was gieng denn in diesem Kriege vor,  
und wie lief er ab?

Es rucketen die beiderseitigen Armeen bey Ingolstadt gegen einander ins Feld, ohne viel zu verrichten: da indessen Herzog Moritz zu Sachsen, welcher besonders auf dem Speyerischen Reichstage 1544. noch mehr gegen den Churfürsten war aufgebracht worden, letzterm in seine Lande feindlich einfiel. Der Churfürst, seine Lande zu retten, zog sich aus dem Reiche nach Sachsen zurück, und gieng vor Leipzig; die kaiserliche Armee zog ihm nach; und es kam endlich 1547. bei Mühlberg zu einer Schlacht, die auf churfürstlicher Seite verloren gieng, so daß der Churfürst selber gefangen, Wittenberg eingenommen, auch hernach zu Halle der Landgraf durch List in kaiserliche Gefangenschaft gebracht

bracht worden. Diese Vorfallenheiten hatten ganz Deutschland in grosse Furcht gebracht; und die Städte, welche der A. C. zugethan waren, fanen eine nach der andern, den Kaiser um Gnade zu bitten.

23. Wie gieng es denn mit unserm lieben Augsburg; denn es hatte sich ja auch in den smalkaldischen Bund und Krieg eingelassen?

Ja; denn gleichwie schon mehrere Jahre vor der Uebergabe der Confession in Augsburg, besonders unter dem Volke, die evangelische Lehre vielen Eingang gefunden; so daß deswegen schon 1523. bey einer besondern Gesandtschaft einiger Reichsstädte, worunter auch Augsburg war, an den Kaiser nach Spanien, von einem desselben zur Unterhandlung mit den städtischen Bothschaftern Verordneten, nämlich dem Propste von Waldkirchen, mit Vorweisung eines päpstlichen Breve, über sie geklaget werden wollen, daß sie bey ihrer Bürgerschaft der lutherischen Lehre so vielen Platz liessen: also drang das Licht des Evangeliums von Jahren zu Jahren alhier immer weiter durch, bis daß 1537. da Augsburg das Jahr vorher in den Smalkaldischen Bund getreten, und zu dem Ende D. Peutinger auf den damaligen Convent der protestantischen Bundsverwandten abgeschicket hatte, die gänzliche Abschaffung des katholischen Gottesdiensts von dem Rath unternommen, und die römische Geistlichkeit, deren die wenigsten das Bürgerrecht annehmen wollten, aus

der Stadt entlassen worden. Im Namen der Stadt wurden auch auf dem im Anfang dieses 37ten Jahres abermalen angestellten Bündtage der vereinigten evangelischen Stände, dahin von Raths wegen Joachim Langenmantel, Marx Müller, und ein Prediger, Bonifacius Wohlfart, als Deputirte abgegangen waren, von dem letztern derselben die darauf verfaßten Smalkaldischen Artikel unterschrieben: die Stadt selbst aber von den versammelten Ständen gegen den dahin gekommenen kaiserlichen Abgesandten, Matthias Held, vertheidiget; als derselbe Augsburg des 1532. geschlossenen Nürnbergischen Vergleichs nicht fähig gelten lassen, und vom protestantischen Bündnisse ausgeschlossen wissen wollte. Als diesem Bunde nicht nur einverleibet, sondern auch darinnen bekräftigt, schickte der Rath auch im folgenden 38ten Jahre zu dem im Märzen gehaltenen protestantischen Convent wiederum Deputirte ab, namentlich Johann Langenmantel, und D. Conrad Hel. Eben dieses geschah im Jahre 39. zu dem vom Kaiser ausgeschriebenen Frankfurtschen Religionsconvent, auf welchem den Protestanten ein 15 monatlicher Stillstand gegeben worden. Das folgende 40te Jahr war merkwürdig wegen mancher angesekten Religionsstage: zu dem Smalkaldischen Convent wurde Joachim Langenmantel und Marx Müller, beide des Raths; zu dem Hagenauischen aber, Matthäus Langenmantel und D. Conrad Hel; und zum Wormschen Religionsgespräch, wiederum

derum Joachim Langenmantel und der Zunftmeister Herbrot, nebst Wolfgang Musculus, so unter andern auch dabey das Protocoll geführet, von hier abgeschicket. Nicht weniger beschickte Augsburg auch 1541. den Regensburgischen Reichstag durch Wolfgang Rehlinger, Zymbrecht Hoser, und D. Conrad Hel: bey dem Speyerischen aber im folgenden Jahre erschienen, nebst oft benanntem D. Hel, Matthäus Langenmantel, und Leonhard Sulzer, als Stadtdeputirte; welche mit den andern evangelischen Ständen daselbst wider das, nach dem Vorschlag des päpstlichen Nuntius, Johann Bischofs von Modena, zu Trient zu halten beliebte Concilium protestirten. Gedachter Matthäus Langenmantel, wurde in diesem Jahre auch mit einiger Mannschaft zum Feldzuge der vereinigten Stände wider des Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen einige ihrer Bundesgenossen unternommene Thätlichkeiten abgeordnet. Diese Händel zogen auch Augsburg manche Ungelegenheit im folgenden zu. Das Kammergericht hatte wegen solches Vorfalls wider die Bundesstände, als Fridbrecher, Citation erkannt, und auch 1543. den 16ten Jan. wider die Gemeinde zu Augsburg durch einen Kammergerichtsbothen eine Citation am Rathhouse anschlagen lassen. Weswegen, nach dem einstimmigen Verständniß der Smalkaldischen Verbündeten, der hiesige Rath ihren zu dem darauf in Nürnberg versammelten Reichstage ernannten Deputirten Georg von Stetten, Sebastian

B 5

bastian

bastian Seitz, und Doctor Lucas Ulstett, ausdrücklich anbefohlen, sich auf kaiserliche Proposition wegen der Türkenhülfe (wozu Augsburg bishieher redlich und eifrig das Ihre in Geld und Mannschaft beygetragen hatte) nicht eher einzulassen, es werde denn das Kammergericht reformirt, und die Braunschweigische Sache suspendirt. Und dabey blieb auch der Rath, als nach fruchtlos sich zerschlagenem Reichstage, die kaiserlichen Gesandten über Augsburg zurück giengen, und ihn auf andre Gedanken zu bringen suchten. So bald aber nur der Kaiser in einem Schreiben an die evangelischen Stände, den Landfriden zu erhalten, und das Kammergericht zu reformiren, versprochen; über welchem Schreiben von den Ständen auf einem abermaligen Bundstage zu Smalkalden im Jun. gerathschlaget, und dahin von Rath aus Claudius Pius Peutinger geschickt worden: so war, nebst den andern Ständen, auch Augsburg alsbald bereit, dem Kaiser mit Geld, Munition und Mannschaft beizustehen. Nun kam 1544. der Reichstag zu Speyer noch hinzu, auf welchem beschlossen ward, das beide Religionstheile bis zu einem allgemeinen oder Nationalconcilium sich fridlich miteinander begehen sollten, u. s. f. Dieses verursachte Augsburg grosse Freude, und beschleunigte alle dem Kaiser verwilligte Türkenhülfe gar sehr. Hierauf hatte in diesem Jahre bey der Gesandtschaft der smalkaldischen Bundesstände an den Kaiser nach Meß, betreffend die Braunschweigische Sache, unsre Stadt auch

auch ihren Deputirten, D. Peutingern; und wurde von den H uptern dieses Bundes an Augsburg Beystand und erforderliche Geldh ulfe anverlangt, im Falle Herzog Heinrich von Braunschweig, wie sie besorgeten, sie angreissen d rfste. Es schickte auch der Rath, auf den deswegen zu M hlhausen gehaltenen Bundstag, den Matth us Langenmantel, nachdem er vorher seiner Pflichten gegen der Stadt entlassen worden, dahin ab. Dieser, nebst Melchior Scherer, war auch augsburgischer Deputirter bey dem im Decbr. von Thursachsen und dem Landgrafen zu Hessen wegen Abrechnung der in den Braunschweigischen Unruhen gehabten Kosten, zu Worms angesetzten Convent. Eben daselbst gieng 1545. der vom Kaiser ausgeschriebene Reichstag an, worauf Marx Pfister, Georg Hopfer, und D. Nikolaus Mayer Deputirte der Stadt waren: welche aber, nebst den  ubrigen evangelischen St nden, durch das daben sich ge u erte Zeugen des Kaisers, der sich durch den p pstlichen Legaten, Cardinal Alexander Farnesius, wider die Protestanten alzusehr einnehmen lassen, in nicht geringes Nachdenken versetzt worden. Es suchte demnach der Rath in Zeiten auf seine Sicherheit zu denken: die Stadt wurde bevestiget, die B rgerschaft in den Waffen ge ubet, auch Kriegsvolk angeworben; die in der Stadt Diensten gestandene Hessen aber wurden, als Herzog Heinrich von Braunschweig wieder die Waffen ergriffen, und der Landgraf davon an den Rath Bericht thun lassen,

sen, zu diesem Kriege geschicket, auch zugleich Langenmantel und Seitz zum Landgrafen abgesordnet. Endlich kam das für die protestirenden Stände so fatale 1546te Jahr, zu dessen Anfang auf den Smalkaldisen Convent in Frankfurt die Stadt Joachim Langenmantel, Paul Witzelsbecken und Peuntingern, deputirte. Ihnen wurde bald hierauf der Augsburgische berühmte Oberste, Sebastian Schertlin, als der Rath Kundshaft erhalten, daß der Kaiser starke Kriegsanstalten mache, auch die Protestantenten anzugreissen gesonnen seye, dahin nach- und sodann von den Bündsständen an Churfürst Friedrich von der Pfalz, daß er dem Smalkaldischen Bündnisse beystreten möchte, abgeschicket. Auf dem im April, wegen bevor gewesenen regensburgischen Reichstags und fruchtlos zerrissenen dasigen Religionsgesprächs, nach Worms angestellten Bundstage hatte Augsburg abermalen seine Deputirten, nämlich Marx Pfistern und Michael Sedelmayr. Es nahm hernach im Jun. der Regensburgische Reichstag seinen Anfang; und Matthäus Langenmantel, Sebastian Seitz und D. Nikolaus Mayr erschienen dabei von Seiten Augsburgs. Die Sachen der Protestantenten gewannen, wie vorhin schon gemeldet, auf demselbigen das schlimmste Ansehen. Das Kaiserliche Schreiben, welches dabei an einige Stände und Städte ergangen, sowol als die weitere von den Gesandten hieher ertheilte Nachricht, verursachte in Augsburg nicht geringe Bestürzung. Es wurde den 1ten Jul. ein gebothes

bothen Rath gehalten ; dessen Ausspruch, wie er den 7ten Jul. von dem grossen Rath bestättiget worden, dahin gieng : Dem Kaiser wäre zwar allerdings der unterthänigste Gehorsam zu leisten, und dessen kaiserliches Ansehen auf alle Weise zu fördern, und wider ihn nichts zu handeln ; so fern aber unter kaiserlichen Namen und Beyhülfe die christliche Religion und derselben mitverwandten Stände betrübt und thätlich angegriffen würde, oder verglichen zu befahren hätte, müsste Augsburg, Kraft ihres Bündnisses u. natürlicher Nothwehr, alles neben andern christlichen Ständen getreulich dransezehn ; und wenn die damalen zu Ulm versammelten Bundsstände beschliessen würden, daß gegen die, so die von Papste dem Kaiser zugeschickte italienische Völker durch ihr Land passiren lassen, thätlich gehandelt werden sollte, man sich auch dießfalls von Seiten der Stadt nicht sondern dürste. Eben dieser Rathschluß aber war es, der gar bald hernach unsere liebe Vaterstadt in das äußerste Unglück setzte.

24. Was entstand denn für Augsburg aus solchem Verthalten und Anteil an dem Smalkaldischen Bunde für ein Jammer ?

Der auf dem Bündstage zu Ulm bis auf die Ankunft des Churfürsten und Landgrafen zum Kriegsobersten der reichsstädtischen Völker gesetzte Sebastian Schertlin, drang bis in Tyrol ein, und hatte im Sinne bey den zu Trient versammelten Vätern des Conciliums einzusprechen, und

und die übrigen Pässe gegen Italien zu besetzen: als ihm von Ulm aus Befehl zugekommen, sich zurück nach Günzburg zu begeben; auf welchem Rückzuge er viele Gewaltthätigkeiten verübete, welche ihm und Augsburg hernach theuer zu stehen kamen. Der Churfürst und Landgraf fanden sich hierauf mit ihrer Armee bey Donauwörth ein, und wurden von hier aus durch Hans Welser und Jakob Herbrot daselbst willkommen. Hingegen als den 13ten August ein kaiserlicher Postboth nach Augsburg kam, und dem Rath der XIII. den Achtbrief wider Sachsen, Hessen, und ihre Bundesverwandten einhändigten wollte: weigerte sich dieser solchen anzunehmen und befahl ihm, sich sogleich aus der Stadt zugeben und denselben nicht anzuschlagen; er ließ aber unvermerkter Weise ein Exemplar davon in der Rathsstube und eines in seiner Heerberge hinter sich, und machte sich sodann gleich aus der Stadt. Unterdessen, da die Bundesgenossen durch Versäumniß einer Schlacht dem Kaiser Zeit genug ließen, nicht nur sich gewaltig zu verstärken, sondern auch in kurzem Meister von der ganzen Donau zu werden: besorgte Augsburg, zumal das benachbarte Bayern sich auch stark zum Kriege rüstete, nicht ohne Grund eine baldige Belagerung. Man machete also, unter Herbenschaffung der grossen Geldsummen, so die Stadt an den Bund zum Kriege hergeben musste, alle Veranstaltungen zur Vertheidigung; und Schertlin kam mit grosser Gefahr von der Armee durch das kaiserliche

liche Lager nacher Augsburg, wohin er, wegen anscheinender und drohender Noth, sammt einem guten Theil des augsburgischen Kriegsvolks, zurückberufen worden. Im nächsten 47ten Jahre unterwarfen sich, wiewol unter harten Bedingungen, der Herzog von Würtemberg, Ulrich, und einige Reichsstädte in Schwaben dem Kaiser noch in Zeiten. Es wollte also, ie verlassen sie damalen von allen Bündsverwandten, und da der Kaiser schon im Anzuge war, Augsburg auch nicht länger säumen, eine Aussöhnung bey dem Kaiser für sich auszuwirken: deswegen Anton Fugger dahin geschicket und ihm die nothige Instruction, vornehmlich den weitern Genuss der Religionsfreyheit betreffend, mitgegeben, aber in seinem Gesuch wenig gehöret wurde. Man schickte also noch D. Peutinger, und da der Kaiser auf Scherlins Auslieferung, und eine gänzlich unbedingte Unterwerfung der Stadt drang, endlich eine Rathsbothschaft an ihn, um Gnade und Vergebung füßfällig zu bitten; welches auch zu Ulm den 29ten Jan. geschehen. Der Kaiser ließ noch selbigen Tages einen Begnadigungsbrief ausstellen, schrieb aber der Stadt dabei sehr harte Bedingungen vor: sie mussten allen Sächsisch- Hessisch- und andern wider den Kaiser gehenden Bündnissen entsagen; in keine neue, darinnen der Kaiser nicht mitbegriffen wäre, sich einlassen; eine kaiserliche Besatzung unverweigerlich einnehmen; dem Reichshofrath und Kammergerichte alle Folge leisten; allen ihr Recht, sie wegen des vergangenen zu belan-

belangen, gültig lassen; dem Kaiser aufs neue die Eidespflicht abtragen; dem Kaiser aber dies und anders alles zu mindern und zu mehren vorbehalten seyn. Wegen der Religion geschah nur durch Granvella ein mündlicher, und also, wie der Erfolg lehrete, unkräftiger Verspruch, daß es sein ungeändertes Verbleiben dabey haben sollte. An Gelt wurde Augsburg dabey um hundert fünfzigtausend Gulden, und zwölf Stück Geschütz gestraft: der ganze Smalkaldische Bund und Krieg aber kostete die gute Stadt, nach einiger Rechnung, bey drey Millionen Gulden.

### 25. Wie gieng es Weites?

Den 16ten Febr. rückete die kaiserliche Besatzung, in ungefähr vierthalb tausend Mann bestehend, in Augsburg ein, und den 28ten wurde den Kaiserlichen Commissarien gehuldigt; und den 30ten April mußte die Stadt, auf Verordnung des kaiserlichen Commandanten, wegen bey Mühlberg verlorner Schlacht der smalkaldischen Alliirten und Gefangennehmung des Thurfürsten, ein trauriges Freudenfest feyern. Mittlerweile wurde die Stadt durch viele auswärtige Forderungen an sie, von wegen voriger Begegnisse, in neue Noth gesetzt. Zuerst machte Herzog Wilhelm in Bayern, wegen erlittenen Kriegsschadens; hernach König Ferdinand, wegen dessen, was sonderlich in Tyrol durch Scherzlin vorgegangen; item die Bischöfe von Erient und Brixen; weiter der Prälat zum Heil. Kreuz in Donauwörth, auch der hiesige Bischof und Cardinal, Otto von Truchses, und viele andere mehr,

mehr, ihre Anforderungen an Augsburg; welche alle zu versöhnen und zu befriedigen viel Zeit, und noch mehr Kosten und Geld, weggenommen.

26. Genug vom smalkaldischen Kriege. Sage mir nun, was sich ferner auf denselbigen im Reiche theils überhaupt, theils besonders mit Augsburg, zugetragen habe?

Es ward noch in diesem Jahre ein Reichstag ausgeschrieben, welcher wegen der zu Ulm grassirenden Pest nach Augsburg verleget worden, woselbst der Kaiser den 23ten Jul. ankam, mit einer grossen Menge Kriegsvolk. Den 19ten Aug. wurde der gefangene Thurfürst von 400 Spaniern in einem offenen Wagen hieher gebracht: indessen der Landgraf zu Donauwörth verbleiben mußte.

Der Reichstag, zu welchem die meisten Thurfürsten, Fürsten, und weltliche und geistliche Stände des Reichs sich einfanden, nahm den 1ten Septbr. seinen Anfang. Ausser manchen politischen Materien, die darauf in Richtigkeit gebracht werden sollten, war der Religionspunkt das vornehmste und erste Geschäfte dabei. Das Thur- und Fürstliche Collegium überließ, wie wol mit mündlich und schriftlicher Protestation der Städtischen Bank, diese Sache dem Kaiser, der sie in solche Wege zu leiten sich erbothen, daß beide Religionstheile damit zufrieden seyn sollten.

27. Wie wurde dieses wichtige Geschäft  
ausgeführt, und was kam hier zu  
Stande?

Im folgenden Jahre, 1548. da, bey noch  
fürwährendem Reichstage, der vom Kaiser an  
Papst, Paulum III. wegen des Conciliums ab-  
geschickte Bischof von Orient, mit schlechten  
Vertröstungen zurückgekommen war; der Kai-  
ser aber doch eher diesen Reichstag nicht schlie-  
ßen noch die Waffen gänzlich niederlegen wollte,  
er hätte denn einen völligen Religionsfriden  
und Einigkeit der Lehre in Deutschland gestiftet:  
ließ er den 14ten. Jan. den Ständen vortragen,  
durch einige dazu zu wählende geschickte Männer  
einen Außsatz zur Vergleichung der Religion zu  
machen, der bis zur endlichen Auskunft des un-  
terbrochenen tridentinischen Conciliums gelten  
sollte. Dieses geschah auch durch den Raum-  
burgischen Bischof, Julius Pflug, den Mayn-  
zischen Suffraganeus Michael Heldung, oder  
Sidonius genannt, und den Johann Agricola,  
der von seiner Vaterstadt Islebius hieß. Die-  
se zusammen verfertigten, Anfangs in geheim,  
eine Schrift; bis diese ihre oft umgegossene Ar-  
beit einigen Reichsfürsten im März, und durch  
sie ihren Theologen, communicirt worden: den  
15. May aber brach sie recht ans Tageslicht her-  
vor. Denn da wurde im kaiserlichen Quartier  
dieser Außsatz, in Gegenwart der deswegen zu-  
sammen berufenen sämtlichen Reichstände,  
verlesen. Churmahnz bedankte sich hierauf im Na-  
men

men Aller gegen des Kaisers Bemühungen hie-  
rinn, obwohlen wider die Abrede der Stände;  
welche iedoch, da die Schrift den 17. May noch-  
malen verlesen worden, sich öffentlich nicht das-  
gegen regeten, und sie also durch ihr Stillschweis-  
gen annahmen.

28. Was war der Hauptinhalt dieser  
Schrift?

Sie bestund aus 24 Artikeln, deren alle den  
Lehrsätzen und Gebräuchen der römischen Kirche  
gemäß waren, und den Evangelischen weiter kei-  
ne Vortheile in ihrer Lehre, als die zwey eini-  
gen Stücke, liessen: daß den Läyten der Kelch im  
Abendmahl, und den Priestern die Ehe, gelas-  
sen werden könnte; iedoch nur so, daß bey jes-  
nem, einerley Gestalt und die Unbethung nicht  
verworfen, die Priesterehe aber allein bis auf  
die Erörterung der Kirchenversammlung gestat-  
tet wurde.

29. Wie nennete man diese Schrift, und  
was waren ihre Folgen?

Sie hat den Namen Interim bekommen;  
weil sie nur einsweilen und in so lange ihre ge-  
meinschaftliche Gültigkeit haben sollte, bis durch  
das Concilium aller Religionsstreit würde ent-  
schieden seyn. Es waren aber weder die Pro-  
testanten noch ihr Gegenthil größesten Theils  
damit zufrieden. Jene sahen gar bald, wie  
nichts gefährlicher, als ein dergleichen Buch,  
wider die A. C. hätte können hervorgebracht wer-  
den; indem es, bey dem wenigen blendenden  
Schein

Schein einer reinen Lehre in etlichen Stücken, in der That das ganze Papstthum in sich hegte. Deswegen Herzog Moriz, welcher den 24ten Febr. d. J. mit grossen Feierlichkeiten vom Kaiser, in Gegenwart des gefangenen Churfürsten, mit der Churwürde war belehnt worden, sogleich den 18ten May. bey dem Kaiser schriftliche und mündliche Vorstellungen gethan; auch der gefangene Churfürst, Johann Friedrich, und Marggraf Johannes von Brandenburg, nicht weniger Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, und die sämtlichen evangelischen Reichsstädte, in Annahmung des Interims nicht willigen wollten noch kounten. Was aber die Romische Partey betrifft: so sahe zuvörderst der Papst selber dazu sauer, daß ihm vom Kaiser, als einem Layen, in sein Vicariat des Apostels Petri, durch Schmiedung einer Religionsformul, Eingriff geschehen; und am meisten hatte er, nebst dem, daß des sichtbaren Hauptes der Kirche nicht ausdrücklich gedacht und einige Redensarten zu Gunsten der Lutheraner zweideutig gesetzt worden wären, wider die Priester- ehe und Communion unter beiderley Gestalt, viel einzuwenden. Die drey geistlichen Churfürsten waren gleicher Gesinnung, und wollten die 2. zugestandenen Punkte der Ehe und Communion nur den Protestantten inzwischen gelten, sich aber daran nicht binden lassen; und drungen besonders ernstlich auf Wiedererstattung der Kirchengüter. Auch schrieb der General der Dominicaner, Franciscus Romäus, zu Rom, und in

in Frankreich der Bischof von Auranches, Ro-  
bertus Cenalis, wider das Interim.

30. Wie pflegte man daher von diesem Buche  
zu sagen?

Es sind hie von die Reimen bekannt: Das  
Buch Interim hat den Schalk hinter ihm.  
Item: Selig ist der Mann, der Gott ver-  
trauen kann, und willigt nicht ins Interim; denn  
es hat den Schalk hinter ihm.

31. Aber erzähle mir etwas eigentlicher die  
Folgen dieses Interims.

Es wurde zu allererst vom kaiserlichen Mi-  
nister, Granvella, dem Augsburg. Rath das-  
selbe bestens recommendirt. Ob man sich nun  
gleich lange dagegen mit Bitten und Vorstellen  
wehrete: so ward der Rath doch endlich, durch  
harte Bedrohungen, das Interim anzunehmen  
und einzuführen bewogen; doch mit dem un-  
terthänigsten Ersuchen an den Kaiser, daß,  
was S. Maj. andern Ständen und Städten  
des Reichs künftig hierinn nachgeben und mil-  
dern würde, solches auch der Stadt Augsburg  
bewilligt werden möchte. Darauf wurde im  
Jul. die Aenderung der Ceremonien nach dem In-  
terim öffentlich von den Canzeln verlesen, wider  
das Interim zu predigen verbothen, die Chor-  
rölle wider angezogen, dem Bischof die Schlüs-  
sel zu allen Kirchen geliefert, der Chrysam zu  
gebrauchen bedrohlich gebothen, das Fleisches-  
sen an den Fasttagen untersaget, die Messe wie-  
der angesangen, u. s. f. Unter diesen Vorfallen-  
heiten

heiten gieng dieses Jahr zu Ende. Da immittelst auch den 3ten August, das Stadtregiment geändert, die Zünfte abgethan, und ein neuer Magistrat angeordnetwordē: also, daß 31. aus den Geschlechtern, 3. von der Mehrern Gesellschaft, und 7. von der Gemeinde zu Rathsgliedern fürs hin bestimmt seyn sollten. Worauf den 13ten Aug. der Kaiser von Augsburg abgereiset. Ulm, woder Kaiser fast gleiche Regimentsveränderung als in Augsburg vorgenommen hatte, Halle in Schwaben, Costnik, das Würtembergische Land, Straßburg, Regensburg u. s. w. mußten alle, nach manchen vergeblichen Remonstrationen und vielerley Unruhen und theils Verdrängnissen, sich zum Interim bequemen; auch Nürnberg nahm es an; und in den Bayreuthischen und Anspachischen Landen wurde es auch eingeführt. In dem Landgraftum Hessen, da der noch gefangen gehaltene Landgraf aus Noth ins Interim willigte, wurde es, obgleich Churmaynz stark drauf gedrungen, nicht angenommen; so auch in Niedersachsen, in den Braunschweigisch- und Lüneburgischen Landen, auch in der Grafschaft Bentheim und Hoya, geschah; sonderlich aber in Magdeburg, welch Stadt sich aufs äußerste dem Interim widersetzte, aber das her auch endlich ein trauriges Schicksal der Verheerung auszustehen hatte: in dem Westphälischen, andern Provinzen und Städten aber machete das Interim manche Unruhen, bis es fast überall durchdrang. In Obersachsen indessen machte das Interim wol das allermeiste

meiste Aufsehen und Bewegungen. Die Grafen von Mansfeld, welchen es der Kaiser von Augsburg aus zugeschickt hatte, nahmen es fast ganz willig und mit den wenigsten Ausstellungen an; in Halle hatten die Prediger und ihre Zuhörer manches über dem Interim zu leiden; und in den neuen Churfürst, Moriz, wurde vom Kaiser in vielen Ermahnungsschreiben gedrungen, die sächsische Kirchenordnung dem Interim gemäß einzurichten. Der Churfürst ließ die wittenbergischen Theologen darüber ein Denken stellen, das gar sehr gelinde abgefaßt ward; hierauf mußte, auf einem Convent zu Meissen, und da der Kaiser mit neuen schriftlichen Erinnerungen nicht ausseckete, auf einer andern Zusammenkunft zu Pegau, berathschlaget werden, was am Interim gebessert, und wie man in Adiaphoren einig werden könnte. Weil man aber nicht einig wurde, berief der Churfürst auf den Octbr. (1548.) die sämmtlichen Landstände nach Torgau: was daselbst zu vergleichen angefangen worden, kam zu Celle im Novbr. auf einem abermaligen Convent vollends zu Stande. Es hielten auch die beiden Churfürsten, Moriz zu Sachsen und Joachim zu Brandenburg, im Decbr. eine mündliche Conferenz zu Güterbock, sich wegen des Interims in ihren Landen zu vergleichen; welche Güterbockische Vereinigung ein gewaltiges Aufsehen bey den Märkischen Theologen machete. Die letzte Hand in dieser Sache wurde bey einem nochmaligen vom Churfürsten nach Leipzig zu Ende dieses

Jahrs angeseckten Convent geleget: da denn endlich nach allen in diesen verschiedenen Conventen bewilligten und bestgesekten Interimsartikeln eine neue Kirchenagende verfasset ward, welche, nachdem sie im März 1549. fertig worden, in einer zu Grimma auf den 1ten May durch churfürstlichen Befehl veranstalteten Zusammenkunst, den chursächsischen Theologen im ganzen Lande vorgelesen, und ihnen, durch ein an alle Amtleute und Obrigkeiten ergangenes Edict aus Dresden unter dem 4ten Jul. darüber zu halten anbefohlen worden ist. Und dieß alles, was die wittenbergischen und leipzighischen Theologi in den Conventen zu Meissen, Pegau, Celle und Leipzig gehandelt und geschlossen, führet den Namen des Leipziger Interims.

32. Was entstand daraus?

Es fand dieses Beginnen ungemeinen Widerspruch, und gab zu vielerley traurigen innerlichen Kirchenunruhen unter den Protestanten Anlaß: indem sich die fürstlichen Theologi in Jena, Weimar, auch die in Magdeburg und Hamburg, bawider in ihren Schriften heftig scheten, und dadurch manche neue Streitigkeiten veranlaßet, auch nicht wenige Prediger aus Chursachsen, die sich diesem Interim nicht fügen wollten, abgesetzt worden sind.

33. Hatten aber bey diesen innern Unruhen die Protestanten nicht nun von aussen und ihren Römischen Gegnern Friede und Ruhe?

Gar

Gar wenig. Im April 1550. hatte der Kaiser durch ein scharfes Edict wider die evangelische Religion alle seit 30. Jahren ausgegangene protestantische Bücher verbothen, und auch sonst noch andre der evangelischen Lehre sehr zwingliche Verfugungen gemacht. Den 26ten Jul. aber wurde alhier wieder ein, durch die meisten Stände persönlich, von Mainz, Trier und Sachsen aber mit ihren Gesandten, beschickter Reichstag gehalten. Die Absicht desselbigen sollte hauptsächlich dahin gehen: Dass das zerstreute Tridentinische Concilium wieder versammelt und vermittelst dessen die Einigkeit in der Religion wieder hergestellet, zu dem Ende auch den Protestanten der freye Zutritt zu selbigem eingestanden würde; dabei aber auf Wege zu denken wäre, wie inzwischen das Interim genauer als bisher besolget, überall eingeführet, und die Jurisdiction und Kirchengüter wieder in vorigen Stand gesetzet werden möchten. Im Febr. 1551. hatte der Reichstag sein Ende: dessen Abschied, nebst weiterer Fortsetzung des Kriegs wider die in Acht stehende Stadt Magdeburg durch Thurfürst Morizen, besonders das im May zu Trent fortzuführende Concilium betriff, wozu männiglich sicheres Geleit gegeben werden sollte.

### 34. Was thaten auf solchen Fall die Protestanten?

Der Thurfürst befahl zu dem Ende seinen Theologen, eine Confession aufzusetzen, welche nach Trent mitgenommen werden sollte. Denn

C

denn

dem Kaiser war auch nur der Name der A. C. verhaft, die Smalkaldischen Artikel aber wegen des Smalkaldischen Bunds bey allen Romisch-katholischen ihrer Benennung nach zu mißfâlig worden: deswegen man unter einer neuen Confession die evangelische Lehre auf dem Concilium am sichersten und schicklichsten vorzutragen gedachte. Sie wird die Sächsische Confession, oder auch Repetition der A. C. genennet; und wurde von Melanchthon verfasset, von vielen Theologen unterschrieben, und von vielen Kirchen gebilligt: und sollte nun 1552. durch Melanchthon, Sarcerius, und Pacaus im Namen der lutherischen Lehrer, in Trient übergeben werden; zu dem Ende der Churfürst zu Dresden den 15ten Jan. ein Schreiben an das Concilium ausfertigte. Fast gleiches hat Herzog Christoph zu Würtemberg, welcher durch den berühmten Brentius auch ein Glaubensbekanntniß auf das Concilium fertigen lassen. Diese, die daher die Würtembergische heisset, wurde von der Sächsischen, wie die Sächsische von der Würtembergischen Kirche, gebilligt: und sollten um so mehr beide zu Trient vorgeleget werden, damit der Gegentheil daraus erkennen möchte, daß die gesammte lutherische Kirche einerley und die in der A. C. enthaltene Lehre führe.

35. Ramen auch wirklich nicht nur protestantische Abgesandten, sondern auch beide Konfessionen auf das Concilium?

Was die Würtembergische betrifft, wurde dieselbige durch des Herzogs Gesandte, Joh. The-

Theodoricus von Plieningen und Heinrich Höckling von Steineck, zu Trient 1552. den 24ten Jan. in einer Privatcongregation, nebst einigen andern Beschwerden überreicht. Diese Gesandten löseten daselbst Werner von Münchingen u. Hieron. Gerhard, sammt den Theologen, Brenztius, Beurlin, Heerbrand und Vannius, den 13. März ab; obgleich den lebtern wegen des freyen Geleits manche Hindernisse gemacht werden wollten; und von vielen Reichsstädten ward Sleidanus dahin als Bevollmächtigter abgeschicket. Hingegen die churfürstlichen Gesandten, Wolf Colerus und Leonhard Badenhorst, die den 7ten Jan. zu Trient ankamen, überreichten ihre mitgebrachte Confession nicht, weil sie die listigen Ränke der Gegner wohl einsahen; man auch mit den Protestanten überall keine öffentliche, sondern nur geheime, Handlungen hielt. Inzwischen kam die Württembergische Confession, zum Verdruss des Gegenthels, in vieler Hände. Das Concilium selbst aber zerschlug sich, auf Seiten der Protestanten, fruchtlos: weil ihnen von den Glaubenswidrigen wollte aufgedrungen werden, den Papst als den entscheidenden Richter der Religionsstreitigkeiten anzusehen.

36. Gieng indessen nichts besonders in Augsburg vor?

Seit ihrem neuen politischen Schicksal hatte sich auch der Religionszustand in vielem wieder geändert. Z. B. wurde nun, außer oben bemeldten Stücken, auch an den angesehenen Feiertagen den

den Protestantenten bey Geldstraffe zu arbeiten verbothen, ja 1551. den 26ten Aug. das gesammte evangelische Predigtamt vor den Bischof von Arras, des um diese Zeit alhier verstorbenen Kaiserlichen Geheimen Raths, Granbella, Sohn, gefordert, über ihrer Lehre und dem unterlassenen Interimsgottesdienst befraget, bedrohlich von ihm angelassen, und endlich, in Beyseyn einiger Rathspersonen, binnen 3. Tagen bey Sonnenschein die Stadt zu raumen, eidlich angehalten. Ein gleiches gieng den folgenden Tag mit den lateinischen und deutschen Präceptoribus vor: von denen alle, die sich dem Interim gemäß zu lehren weigerten, ebenfalls aus der Stadt geschaffet wurden.

37. Wenderte sich dieser betrübte Zustand der hiesigen evangelischen Kirche nicht bald wieder?

Ja. Denn nachdem Churfürst Moritz die Execution der kaiserlichen Acht wider Magdeburg nicht nur übernommen, sondern auch endlich im Novbr. 1551. da er ein ganzes Jahr und 7. Wochen davor gelegen hatte, gewonnen, und nun indessen eine starke Armee auf den Beinen, zugleich alle bisherige Intercession für den gefangenen Churfürsten und Landgrafen bey dem Kaiser keinen Eingang gefunden, auch Churfürst Moritz für des Landgrafen Freyheit bey dessen Uebergab an den Kaiser Garantie geleistet hatte: so gaben diese Umstände alle, nebst den anscheinenden weitern Bedrängnissen deutscher Freyheit, ihm Veranlassung und Muth, mit Brandenburg, Mecklenburg, Bayreuth und andern

andern Reichsfürsten, ja auch mit Frankreich, Bündniß zu schliessen, um dasjenige durch Gewalt der Waffen zu erlangen, was mit Bitten bisher nicht geschehen können. Der alliirten Fürsten Völker giengen nach Donauwörth, und nahmen Augsburg ein. Da geschah es denn, daß der siegreiche Thürfürst den 7ten Jun. 1552. sammt einigen Fürsten des Reichs ein Ausschreiben ergehen ließ, darinn der von den ausgeschafften augsburgischen Predigern geforderte Eid für kraftlos erklärt, und so viel ihrer wollten wieder zurück berufen wurden. Die statt solcher, innerhalb dieser Zeit, alhier aufgestellten Interimsprediger musste der Magistrat abschaffen, und die zurück gekommenen nebst dreyen andern wiederum, das reine Wort Gottes zu lehren, annehmen.

### 38. Wie gieng es aber sonst in Ansehung dieses neuen Kriegs?

Thürfürst Moritz verfolgte seinen Vortheil bis nach Linz, wo König Ferdinand und sein Sohn Maximilian, nebst Herzog Albertus von Bayern und einigen kaiserlichen Räthen, mit ihm wegen Befreiung des Landgrafen, Belebung der Religionsstreitigkeiten, und Aussöhnung derer in die Acht Erklärten, und andern Friedenspunkten, handeln wollten. Des Thürfürsten Sieg zerstreuete indessen die Tridentinische Versammlung, wie Spreu vom Winde. Und König Ferdinand suchte einen Stillstand vom 26ten May bis auf den 8ten Jun. Der Kaiser hielt sich zu Inspruck auf; dahin kam sein

Herr

Herr Bruder, mit ihm von Friednestractaten zu reden: mitterweile hatte der Churfürst sich nach den Alpen gezogen, die Kaiserlichen Völker zerstreuet, und die Ehrenburgerclause glücklich erobert. Dies drang den Kaiser, und den König Ferdinand, sich schleunig nach Villach zu rettiren, und den gefangenen Johann Friedrich auf freyen Fuß zustellen; worauf Moritz siegreich nach Innspruck, und von dar nach Passau gieng.

39. Was geschah nun daselbst?

Der Churfürst drung in Passau, in Gegenwart des Königs Ferdinands und anderer geistlich und weltlicher Reichsstände und ihrer Abgesandten, auf einen Reichsfriden bis zu einem vollen Vergleich; zu dessen Einwilligung bis zum 3ten Jul. Zeit und Stillstand gegeben worden. Deswegen wurde gleich darauf, da inzwischen der Churfürst ins Lager der Alliirten nach Mergentheim abgereiset war, zu Passau in einem zweyten Convent ein Vertrag zwischen dem Könige Ferdinand und dem Churfürsten errichtet, welcher den 16ten Jul. gezeichnet und vom Kaiser hernach besiegelt worden.

40. Wohin gieng der hauptsächliche Inns halt desselbigen?

Es wollten die conföderirten Fürsten ihre Waffen den 12ten August niederlegen, der Landgraf aber sollte unentgeltlich nach Reinfels und auf freyen Fuß gestellt werden; auf einem Reichstage sollte man wegen der Religion handeln; und ins

indessen der Religion wegen keiner einige Beschwerung noch Verdrüſlichkeit zu befahren haben; und was der Kaiser mit den Ständen freund- und fridlich zu Hinlegung alles Zwiespalts schliessen würde, das sollte gelten; auch zum Kammergerichte sollten die A. C. Verwandten mit zugelassen seyn, u. d. g.

41. Was erfuhr Augsburg dabey?

Nachdem sich Augsburg vorgedachter maſſen an den Churfürst ergeben hatte: so wurde, nach dem in der Capitulation mitbegriffenen Artikel, das Zunftregiment zwar wieder eingeführet; aber auch nach geschlossenem Passauischen Vertrag, zu welchem die Stadt, nach dem Exempel anderer Reichsstädte, auch ihre Abgeordnete, Namens Hans Hainzel, und Georg Oesterreicher, sendete, und nach wieder hergestellter Ruhe, bey der den 20ten August geschehenen Ankunft des Kaisers, wiederum in den Geschlechter Rath abgeändert; iedoch den Evangelischen ihre Prediger und Religionsübung nach der A. C. ganz frey gelassen.

42. Hat dieser Passauische Vertrag auch für die gesammte evangelische Kirche in Deutschland gute Folgen gehabt?

O ja! denn dieser zu Passau errichtete Vertrag war der Grund des bald darauf erfolgten augsburgischen Religionsfridens, welcher der A. C. die völlige Freyheit und Sicherheit brachte, und worüber, als einer göttlichen Wohlthat, unsre Kirche in diesem Jahre billig fröhlich ist.

43. Nun

43. Nun so erzähle denn ist auch davon das  
Hauptsächlichste, nachdem du so viel be-  
trübtes aus den vorigen Jahren  
gemeldet hast.

Gar gern. Denn groß sind die Werke  
des Herrn auch bei diesem augsburgischen Tri-  
densgeschäfte gewesen; wer ihrer achtet, der  
hat eitel Lust daran. Denn Er hat damalen,  
wie 25. Jahre vorher durch die Uebergabe der  
evangelischen Glaubensbekanntniß, so iko durch  
den von Augsburg ausgegangenen Religionsfri-  
den, ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder,  
der gnädige und barmherzige Herr!

44. So sage mir denn zuerst: Woher kam  
es, daß solcher Friede alhier zu Augs-  
burg ist geschlossen worden?

Daher, weil damalen alhier der im Passau-  
schen Vertrag schon versprochene Reichstag ge-  
halten worden. Der Kaiser hatte ihn zwar al-  
bereits im Jahre 1553. beschlossen; er nahm  
aber erst Anno 55. seinen wirklichen Fort-  
gang.

45. Wer war auf diesem Reichstage ge-  
genwärtig?

Weil der Kaiser, so damalen in den Nies-  
derlanden sich befunden, wegen Leibesschwach-  
heit außer Stand war, solchem in eigener Per-  
son bezuwohnen: so übernahm König Ferdi-  
nand, als dessen Herr Bruder, dieses Geschäft-  
te in Kaiserlichem Allerhöchsten Namen, mit Zu-  
ziehung des Cardinal und Bischoffs von Augs-  
burg,

burg, Otto von Erichsfes, und Lazarus von Schwend, und D. Felix Hormung, als der Commissarien; und kamen schon 1554. den 29ten Decbr. althier an, fanden aber noch keinen von den Ständen des Reichs anwesend, bis hernach im folgenden Jahre nur wenige Fürsten auf demselbigen erschienen: nämlich Herzog Albrecht in Bayern, Christoph von Württemberg, der Marggraf von Baden, und einige benachbarte Bischöfe; die andern Thür- und Fürsten schickten nur ihre Gesandten dahin, nachdem zu Förderung des angestellten Reichstags König Ferdinand von hier ein Ausschreiben an sie hatte ergehen lassen.

46. Wann und wie wurde denn der Reichstag wirklich eröffnet?

König Ferdinand machte den 4ten Febr. dieses 55ten Jahres den Anfang der Handlungen; und that im Namen des Kaisers die öffentliche Proposition dahin: Es seyen S. Kaiserliche Majestät, nach so vielen fruchtlosen Reichshandlungen und entstandenen Religionsunruhen in Deutschland, auch vergeblichen Bemühungen des fürwährenden Conciliums sowol, als der bisher angestellten Colloquien, eifrigst begierig, eine aufrichtige und daurende Harmonie der Stände wieder herzustellen; worüber sie, die Stände, also rathschlagen, und das Ihrige zu einem dauerhaften Frieden beytragen sollten.

47. Was wurde protestantischer Seits das bey vorgestellet?

D

Die

Die churfürstlichen Gesandten drangen, Kraft ihrer Instruction und eines eingeschickten Schreibens, worinnen der neue Churfürst, ihr Herr, August (denn Churfürst Moritz hatte 1553. in dem Kriege mit Marggraf Albrecht bey Peina sein Leben eingebüßet) seine Abwesenheit entschuldigte, und zuvörderst die Reinigkeit, Heiligkeit, und Gleichförmigkeit der A. C. mit der alten apostolischen Kirche und den 4. Concilien vertheidigte, den 14ten Febr. darauf: daß den A. C. Verwandten ein aufrichtiger beständiger Friede verschaffet werden müßte, weil sie von ihrer Religion nimmermehr abgehen könnten, widrigenfalls ein innerlicher Ruhestand unmöglich zu erwarten stünde. Könnte also der Religionszwiespalt nicht gehoben werden: so müßte man hingegen, nach dem Passauischen Vertrag, einen ungekränkten Frieden, bis zu weiterm Austrag der Sache, verstatthen und halten. Ihr Churfürst und Herr hoffe das bey, es würden die Stände, die zu Passau mitgewesen, zu fernerm beständigen Frieden ihr Möglichstes beitragen: ie mehr der Kaiser selbst dazu willig gewesen wäre, und versprochen hätte, auf dem Reichstage die letzte Hand an dieß grosse Werk zu legen.

48. Wie gieng man hierauf weiter zu Werke?

Anfänglich hatte man zwar vor, zwischen beiden Theilen einen Religionsvergleich auszufinden und zu errichten: weil aber die wenigsten Stände in eigener Person gegenwärtig waren, und

undihre Abgesandten dazu keine Instruction hatten; wurde das Vorhaben eines beiderseitigen Religionsvergleichs aufgegeben, und vielmehr dahin gerathschlaget, wie indessen ein für beide Religionstheile sicherer Kirchen- und Landfride möchte und könnte gestiftet werden.

49. Fand dieser Entschluß von einem Religionsfriden keine Schwierigkeiten?

Sehr viele. Denn Einmal widersehsten sich die katholischen geistlichen Stände aufs heftigste; und auch die weltlichen ihres Theils wollten weder denjenigen Städten, die das 1548. vom Kaiser, wider des Papsts Dank, errichtete Interim angenommen hatten, noch auch ihren Geistlichen die Religionsfrehheit und Anteil an solchem Friden verstatthen: vielmehr sollte ein Bischof oder Abt, der sich fürohin zur Al. C. bekennen möchte, eben damit und dadurch seiner Würde und Einkünfte verlustig seyn. Zweyten aber verharreten die protestantischen Fürsten auf der Forderung einer Religionsfrehheit und Fridens ohne alle Einschränkung: es sollten auch die Ritterschafft, Hansee- und andere Städte, die keine Bothschafter auf den Reichstag geschickt hätten, mit innbegriffen; den Bischöfen und andern Geistlichen aber durch keinen weltlichen Zwang oder Verlust, das Evangelium rein und lauterlich anzunehmen, verwehret seyn.

50. Wie wurde diese Zwistigkeit ferner betrieben?

Beide Theile übergaben dem Könige Ferdinand

nand ihre Gründe schriftlich, um etwan einen Mittelweg zu treffen: der römischkatholische Theil aber setzte noch besonders eine heftige Schrift auf, seine Sache und Forderung scheinbar zu machen. Vornehmlich hatte der hiesige Bischof durch seinen Kanzler, Conrad Brun, (der auch hernach im Namen seines Principals, als kaiserlichen Commissarii, da selbiger mit dem auf diesem Reichstage sich befindlichen päpstlichen Nuntius, Cardinal Moronus, wegen eben erledigt gewordenen römischen Stuhls im April nach Rom abgegangen, und daher die meiste Zeit des wirklichen Reichstags nicht zugegen gewesen, allen Reichshandlungen fleissig beywohnte) wider die Punkte eines verseynden Religionsfridens seine Protestation eingegaben. So heimlich dieselbige Anfangs gehalten worden: bekamen doch die Protestantent davon Nachricht; und legten daher in einer Gegenschrift, wie den Ungrund der darinnen vorgekommenen Beschuldigungen gegen sie, also auch die wahre Beschaffenheit ihrer Lehre, nachdrücklich dar.

### 51. Was erfolgte auf diese Streitigkeiten?

Es war an dem, daß König Ferdinand die Religionssache, weil sich die Stände nicht vertragen könnten, auf den nächsten Reichstag zu Regensburg verschieben wollte: auf welchem so dann entweder ein Nationalconcilium, oder ein Colloquium der Theologen, zu Beylegung des Zwiespalts sollte genehmigt und beschlossen werden. Zugleich versprach er, auf solchem künftigen Reichs-

Reichstage den Ständen ein Buch von Vergleichung der Streitigkeiten vorzulegen, welches auf beiden Seiten unverfänglich seyn sollte.

52. Waren die protestantischen Stände mit dieser Erklärung zufrieden?

Nein; sie wollten und konnten diesen Reichstag nicht eher geschlossen wissen, als bis auf demselbigen der Religionsfridt wirklich gemacht seyn würde: indem ganz Deutschland darauf aufmerksam wäre; ein neues Interim aber zu verlangen, um so weniger rathsam seyn könnte, ie frischer noch das traurige Andenken seye, wie viel Unglück das sieben Jahre vorher errichtete Augsburgische Interim nach sich gezogen hätte.

53. Wie gieng es denn endlich?

Gegen Ende des Augusts bekam König Ferdinand die ebengedachte Entschließung der Protestantenten. Er gab daher den letzten August seine endliche Erklärung auf beider Theile übergeben schriftliche Bedenken: worinnen er zur Erhaltung eines gemeinen Fridens vornehmlich zween Punkte förderksam zu seyn erachtete: 1. die Billigkeit nicht aus den Augen zu lassen, daß kein Theil den andern wider sein alt hergebrachtes Recht zu überlangen oder zu beschweren begehrn sollte; und 2. die Constitution mit unverwickelten klaren Worten zu vergreissen und so zu verfestigen, daß sie nicht auf ungleichen fremden Verstand und zu widrigem Vorhaben, Unruhe und Unziden, gedeutet werden könnte. Was aber

aber die Ritterschaft, und Hansee- und andere Städte betraf, die theils weder selbst noch durch ihre Bevollmächtige Anteil an diesem Frieden der Religion wegen gesuchet, theils bisher bey der sogenannten alten Religion geblieben: sollten sie nach wie vor gelassen werden. Ingleichem wenn ein Bischof die Religion änderte, müsten, vermöge der Reichsordnungen, Abschiede, Landfridens und letztern passauischen Vertrags, die geistlichen Güter bey dem alten Gebrauch und Wesen erhalten werden.

54. Wie verhielten sich die evangelischen Stände bey dieser königlichen Erklärung?

Sie gaben acht Tage hernach ihre Antwort darauf ein; und wiederholten nochmalen, daß sie gar nicht gesonnen wären, die Kirchengüter zu profaniren: und zeigeten zugleich die Ursache an, warum sie den König bätzen, den Punkt wegen der Bischöfe aus der Friedensformul auszulassen; mit dem Anfügen, daß auch schon in den Nürnbergischen, Regensburgischen, und Speyerischen Decreten alle A. C. Verwandten in den Frieden eingeschlossen wären.

55. Wie endigte sich denn zuletzt diese ganze Sache?

Der König wollte von seiner Erklärung nicht abstehen, die Protestanten aber diesen Reichstag nicht gern wieder fruchtlos verstreichen lassen: und also blieb es bey dem königlichen Entschluß. Darauf wurde denn endlich den 25. Septbr.

Septbr. die Formul des Religionsfridens in dem Reichstagsabschiede verlesen, und hiemit den Protestantenten die so lange gewünschte Religions-  
freiheit gestattet und bekräftigt.

56. Erzähle mit stückweise den ganzen  
Innhalt dieses so wichtigen Fridens-  
schlusses.

Erstlich sollte kein Stand, unter irgend ei-  
nigem Vorwand, den andern vergewaltigen  
oder dazu Vorschub thun, sondern einander mit  
christlicher Liebe meynen; keiner dem andern den  
freyen Zugang des Proviant, Nahrung u. s. w.  
abstricken, sondern Kaiser und König und die  
Stände gegeneinander wollten bey diesen Reli-  
gionsconstitutionen alles Innhalts bleiben.

57. Was versprachen zu dem Ende höchste  
und hohe Häupter des Reichs römisch-  
katholischer Seits?

Es wollten Kaiserlich- und Königliche Maj.  
Churfürsten, Fürsten und Stände, keinen Stand  
des Reichs, von wegen der A. C. und derselben  
Lehre überziehen, beschädigen, oder sonstens wider  
seine Conscienz von dieser A. C. Religion, Kir-  
chenordnungen und Ceremonien, so sie aufgerich-  
tet oder noch aufrichten möchten, dringen oder  
beschweren und verachten; sondern dabey, wie  
auch ihren Haab und Gütern, Obrigkeit und  
Gerechtigkeiten ruhig und fridlich bleiben lassen:  
und solle die strittige Religion nicht anders, denn  
durch christfreundliche und fridliche Mittel zu  
einhelligem und christlichem Verstand und Ver-  
gleichung gebracht werden.

58. Was versprachen dagegen die protestirenden Stände?

Den römischen Kaiser, König und alle der katholischen Religion anhängige Stände gleicher Gestalt bey ihrer Religion, Renten und Einkommen bleiben, geniessen, und unweigerlich folgen zu lassen, getreulich mit der That zu helfen, und in Ungutem nichts vorzunehmen.

59. Wie sollte es in Ansehung derer gehalten werden, die weder der römischkatholischen noch protestantischen Religion zugethan seyn würden?

Es sollten alle andere, so obbemeldten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Friesen nicht gemeynet, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.

60. Was wurde wegen der Geistlichen, die zur A. C. treten möchten, verfüget?

Da sich die Stände, wie es mit derselbigen Beneficien gehalten werden sollte, nicht vergleichen können, seye in Kaiserlicher Vollmacht vom Könige erklärt und gesetzet: daß, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat u. s. w. von der alten Religion abtreten würde, derselbe sein Erzbischthum u. und andere Beneficia und was er davon gehabt, alsbald ohne Widerung, jedoch seinen Ehren unnachtheilig, verlassen, auch den Capiteln eine Person, der alten Religion verwandt, zu wählen zugelassen, und alles bey seiner Fundation, altem Herkommen und Ge rechtigkeit

rechtfertigkeit und Gütern unverhindert und fridlich gelassen werden solle ; iedoch künftiger christlicher freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.

61. Was ist wegen der von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter vergetzt worden ?

Alle derselbigen, so nicht den unmittelbar dem Reiche Unterworfenen und Reichsständen gehörig , und deren Possession die Geistlichen Zeit des Pauffauischen Vertrags oder seithero , nicht gehabt , sollen im Frides mitbegriffen seyn , und bey iedes Standes damit albereits gemachten Verordnungen es gelassen , kein Stand darüber auf irgend eine Weise angefochten noch vor und von dem Kammergerichte deswegen belangen werden können.

62. Was für eine Vorsehung wurde in Ansehung der geistlichen Jurisdiction getroffen ?

Sie solle , (iedoch den geistlichen Churfürsten , Fürsten , Ständen , Collegien , Klöstern , und Ordensleuten , an allen ihren zeitlichen Rechtfertigkeiten unvorgriffen) wider die A. E. Religion , Glauben , Ministerien und Kirchen-gebräuche , so sie aufgerichtet oder aufrichten möchten , bis zu endlicher Vergleichung der Religion , nicht ausgeübet , sondern suspendiret seyn : obwohl in andern Fällen , die A. E. Religion nicht anlangend , die geistliche Jurisdiction durch die Erz - und Bischöfe und Prälaten nach her-

gebrachtem Gebrauch solle und möge exerciret werden.

63. Wie sollte mit den Renten, Zinsen, Gültten und Lebenden verfahren werden?

Es solle einem ieglichen Stand, unter dem sie sind, seine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit, so er vor Anfang des Religionsstreits daran gehabt, vorbehalten und nichts benommen seyn; und dennoch von den Gütern auch die nothdürftigen Ministeria, Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und Hospitaler, die sie vormals bestellet und zu bestellen schuldig, ferner bestellt und verschenen werden, ungeachtet was Religion die seyen.

64. Auf was Weise sollten etwa neue darüber entstehende Mishelligkeiten entschieden werden?

In solchem Fall sollen von beiden Theilen eine oder zwei Schiedspersonen erwählet werden, binnen 6. Monaten summarisch hierinnen zu erkennen; doch daß diejenigen, so wegen Unterhaltung der Ministerien angefochten würden, vor Austrag und Bescheid der Sache ihrer Possession nicht entseket oder arretirt und aufgehalten werden.

65. Sollte künftig kein Religionszwang mehr Statt haben?

Kein Stand sollte den andern und dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpräfliciren, oder wider die frechte Obrigkeit nicht in

in Schutz und Schirm nehmen: doch ohne dens  
jenigen, so von Alters her Schutz- und Schirm-  
herren anzunehmen gehabt, zum Nachtheil.

66. Was ist wegen der Abzugsrechte, Ab-  
trags und Nachsteuer in Ansehung des  
rer vertragsetzt worden, die um der  
Religion willen den Ort ihrer  
Wohnung verändern  
würden?

Solchen Personen von ein oder der andern  
Religion sollte ihr Ab- und Zuzug, auch Ver-  
kaufung ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der  
Leibeigenschaft und Nachsteuer, nach iedes Orts  
Herkommen zugelassen, und an ihren Ehren und  
Pflichten unentgolten seyn, ohne Abbruch der  
obrigkeitlichen Gerechtsame.

67. Sollte dieser Friede auch gelten, wenn  
gleich alle Bemühungen einer Vergleich-  
ung der Religion weiterhin frucht-  
los seyn möchten?

Ja; er sollte in allen Punkten und Artikeln  
bey Kräften bleiben, wenn auch die Vergleich-  
ung des Religionszwiespalts durch die Wege eines  
Generalconciliums, Nationalversammlung,  
Colloquien oder Rechtshandlungen nicht erfol-  
gen sollte.

68. Was sollten die freye Reichsritterschaft  
und Reichsstädte, wo beiderley Religi-  
onsübung eingeführet war, an die-  
sem Frieden für Anttheil haben?

Sie sollten allerdings in diesem Frieden mit  
begriffen

begriffen seyn, und besonders in den Frey- und Reichsstädten, da bishero beide Religionen im Gang gewesen, es ferner also bleiben, und beiderley Religionsverwandte fridlich und ruhig bey einander wohnen, und keiner den andern von seiner Religion und Ceremonien abzudringen sich unterstehen.

69. Hatte sich also auch unser liebes Augsburg dieses Fridens zu erfreuen?

Ja wohl. Denn so lauten ausdrücklich die Worte des Fridensschlusses von allen Reichsstädten vermischter Religion: „Nachdem in vielen Frey- und Reichsstädten die beiden Religionen, nāmlich unsre alte Religion und der A. C. Verwandten Religion, eine Zeithero im Gang und Gebrauch gewesen; so sollen dieselbigen hinfür auch also bleiben und in denselben Städten gehalten werden, und derselben Frey- und Reichsstädte Burger und andre Einwohner, geist- und weltlichen Standes, fridlich und ruhig bey- und nebeneinander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchengebrauch oder Ceremonien, abthun oder ihn davon zu dringen unterstehen, sondern ieder Theil den andern, laut dieses Fridens, bey solcher seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch seinen Haab und Gütern und allem andern, wie hie von beider Religion Reichstände halben verordnet und gesetzet worden, ruhiglich und fridlich bleiben lassen.“

70. Wozu

70. Wozu und mit welcherley Versicherungen wurden alle diese Fridenspunkte einander beiderseits gelobet und zu halten versprochen, und unterschrieben?

Ihro Kaiserlich- und Königliche Maj. Maj. verbanden sich bey ihren Kaiser- und Königlichen Würden und Worten für sich und ihre Nachkommen, so auch alle hohe und niedere Reichsstände für sich, auch für ihre Nachkommen und Erben, willigten und versprachen bey fürstlichen Ehren und Würden, in rechten guten Treuen und im Wort der Wahrheit, auch bey Treu und Glauben, so viel einen ieden betreffe oder betreffen möchte, alles stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten: im Fall aber ein Theil oder Stand ixt oder künftig, heimlich oder öffentlich, wider solchen aufgerichteten Fridenden andern vergewaltigen oder bedrängen würde, nicht nur solchen Thätlichkeitkeitenkeinen Vorschub, sondern dagegen auch dem beleidigten Theil alle Hülfe und Verstand zu leisten. Es wurde auch dem Kaiserlichen Kammergerichte, in allen Processen daselbsten diesem Fridensschlusse in allen Stücken gemäß, und ohne Ansehen der beiden Religionen, zu verfahren, am Ende dieses Reichsabschiedes in allerhöchstem Kaiserlichen Namen befohlen und gebothen.

71. Nun das ist ja also ein der evangelischen Kirche in Deutschland recht theuer Werther Fride gewesen. Hat er aber auch seine Bestätigung und Dauer bekommen?

Es ist solcher Religionsfride allerdings als eine

eine ganz ungemeine göttliche Wohlthat zu achten, durch welche so viele Provinzen und Städte die Wahrheit der gnädigen Verheissung Gottes in den folgenden Zeiten erfahren haben, wann Er spricht: Ich will Friede geben an diesem Orte. Denn es ist dieser so hoch verpönte Religionsfriede als der Grund anzusehen, auf welchen die Sicherheit der A. C. noch bis auf den heutigen Tag gebauet ist. Er wurde auch daher, A. 1557. zu Regensburg, 1559. zu Augsburg, und nach gänzlicher Endigung des tridentinischen Conciliums 1566. abermal alhier aufs neue bestätigt. Und ob er gleich nachher, durch den in folgendem Jahrhundert entstandenen dreißigjährigen Krieg, gar sehr verletzt und zu grossem Blutvergiessen und Verderben gemeinen deutschen Vaterlandes aus den Augen gesetzet worden: so hat doch der darauf gefolgte westphälische Friede demselben, und dadurch der gemeinschaftlichen Ruhe von Deutschland, alle seine Kraft wider gegeben, ja ihn noch mehr bestätigt.

72. Aber wie wurde er von Seiten des Papstes und der katholischen Klerisy angesehen?

Man kann leicht erachten, daß die Katoliken überhaupt an einen solchen so vest geschlossenen Religionsfriden ungern gegangen: am meisten aber ward von Rom aus und insgemein von ihrer Geistlichkeit dagegen protestirt. Denn Papst Paulus der IVte, hatte sich dergestalt über diesen Frieden entrüstet, daß er nicht allein gegen die

Die kaiserlichen Gesandten sein Missvergnügen merken lassen, sondern auch dem Kaiser Karl und dem Könige Ferdinand gedräuet, solches dem römischen Stuhl angethanen Unrecht zu rächen; und sie ermahnet, alles zu widerrufen; zu welchem Ende er sie auch von ihrem Eidesversprechen loszählen wollen. Auch der Cardinal und hiesige Bischof, Otto, gab vor seiner Abreise nach Rom in den Reichsrath ein Schreiben ein, darinnen er sich erklärte: daß er zwar den Frides nicht zu hindern begehrte; iedoch an demjenigen, was zum Nachtheile des päpstlichen Stuhls und der alten Religion beschlossen werden möchte, keinen Anteil nehmen wollte, auch solches, wegen seines dem Papste geleisteten Eides, nicht thun könnte. Jedemnoch aber wurde hernach selbst in dieses Bischofs eigenem Namen sowol, als wie von allen andern Chur- und Fürsten und Ständen und ihren Abgesandten, der errichtete Reichsabschied, ohne allen beygesetzten Vorbehalt oder Protestation den 25ten Septbr. unterschrieben: daß folglich auch Augsburg durch die vormalige Protestation des Cardinals dieses Religionsfridens gar nicht unsfähig worden, sondern vielmehr durch dessen nachmalige Unterschrift darinnen allerdings begriffen seyn mußte.

73. Ist dieses der allererste Religionsfride gewesen?

Nein; sondern, wie oben gedacht, war schon 1532 zu Schroeinfurt, den A. C. Verwandten Sicherheit und Freyheit zugestanden worden.

Nach

Nachdem aber der kürzlich erzählte Smalkaldische Krieg dazu gekommen: ist solcher Schweinfurtische Friede bald vergessen und aufgehoben; bis es nun zu Augsburg nach manchen Jahren und Kriegen, wieder zu einem mit weit grösserer Bestigkeit und Gewissheit aufgerichteten Frieden gediehen ist.

74. Wozu verbindet nun dieses grosse und göttliche Fridensgeschenke die evangelische deutsche Christenheit?

Zum herzlichsten Lob und Danke gegen den Namen des Herrn, der den Kriegen steuert in aller Welt; und also auch zu feyherlicher Freudenrinnerung dieser übergrossen Fridenswohlthat. Denn auch hievon das Wort Alssaphs gilt, Ps. 78, 4. daß man die Werke Gottes nicht verhalten solle den Kindern, die hernach kommen, und verkündigen den Ruhm des Herrn, und seine Macht und Wunder die Er gethan hat.

75. Was thut deswegen die evangelische Kirche in Augsburg in diesen Tagen?

Sie begehet hochfeyerlich ein Gedächtniß- und Freudenfest dieses vor nun zweihundert Jahren in ihren Mauren gestifteten und von ihr in alle Lande deutscher Nation ausgegangenen Religionsfridens; welches Fest sie öffentlich und besonders heiligt durch Wort Gottes und Gebeth.

76. Haben unsre lieben Vorfahren vor hundert Jahren dieses auch gethan, hier und an andern evangelischen Orten?

Ja sehr rühmlich, und uns, ihren Nachkommen,

men, sehr erwecklich. Besonders hatte damalen der gottselige Churfürst zu Sachsen, Johann Georg der 1te, in dero Churfürstenthum und Landen auf den 25ten Septbr. 1655. als den ersten hundertjährigen Gedächtniß - und gleichsam Geburtstag des Religionsfridens, ein allgemeines Dankfest zu halten befohlen; so auch, wie besonders auf den beiden chursächsischen Universitäten, also in andern Städten, feyertlich geschehen ist. Ja er ließ durch das Leipzigische Consistorium an auswärtige deutsche Ministerien und Städte Bericht von seinem Vorhaben ertheilen, dieselbigen zu Theilnehmung an gleicher Jubelfreude zu ermuntern. Dem zu Folge auch unter andern im Magdeburgischen und Weymarischen, und in den freyen Reichsstädten, Hamburg, Nürnberg, Ulm, und unserm lieben Augsburg um solche Zeit ein Dank- und Freudenfest begangen worden.

77. Sage mir besonders von deiner Vaterstadt, wie sie vor hundert Jahren das Jubelfest

des Religionsfridens gefeyert habe?

Es lief den 22ten Sepbr. 1655. ein chursächsisches Notificationsschreiben an den hiesigen evangelischen Magistrat ein, von dem was der Churfürst nicht nur in seinen Landen zu einem Religionsjubelfeste verfügen lassen, sondern auch andrer Orten deswegen wünschte und hoffete. Daher denn unsre evangelische Obrigkeit sich dem üblichen Exempel dieses Churfürstenthums und einiger Reichsstädte um so freudiger zu conformiren, die oberherrliche Verordnung gemacht,

E

und

und die nothige Veranstaltung treffen lassen: daß auf gleichen Tag, den 25ten Septbr. (5. Octbr. st. nov.) in den hiesigen 6. evangelischen Pfarrkirchen solches Dank- und Jubelfest begangen, und mit eben derjenigen Solemnität, wie das jährliche Fridensfest alhier celebriert zu werden pfleget, gehalten werden konnte. Zu dem Ende wurde hie von einer Intimation, Mittwochs den 29ten Septbr. nach gehaltener Predigt, versessen, und auf die nächstfolgende Woche alle eheliche Copulationen abgestellet. Das Fest selbst fiel darauf Dienstags den 5ten Octbr. ein: da in allen unsern 6. Pfarrgemeinden öffentlicher Gottesdienst und Abendmahl gehalten, die Musik Vor- und Nachmittags mit Trompeten und Heerpauken in den meisten Kirchen geziert, und von allen Kanzeln an diesem und dem folgenden Tage nach geendigten Predigten ein besonders dazu verfaßtes und in Druck gegebenes Dankgebet gesprochen worden.

78. Warum ist das Dankgebet zween Tage nacheinander gesprochen worden?

Weil der 6te Octbr., als Mittwoch, an welchem gewöhnlicher massen in den dreyen evangelischen Kirchen, bey St. Anna, St. Ulrich und den Barfüssern, Kinderlehrnen oder Katechismuspredigten der Schuljugend hauptsächlich zum Besten gehalten werden, zu einem Kinderjubel Fridensfest angesehet ward: so sind an solchem Tage, der Jugend zum Andenken, in den genannten dreyen Kirchen auch absonderliche Dankpredigten über die Worte, Hagg. 2, 10. Ich will

Fride

Fride geben an diesem Orte, gehalten, und ein dem Feste gemäße Musit aufgeführt, auch iedem Schulkinde ein dazu schickliches Gemählde, nebst einigen Reimzeilen auf diesen augsburgischen Religionsfriden, das in den Predigten erklärt wurde, ausgetheilet worden.

79. Was stellte dieses Gemählde vor?

Da die evangelische Lehre, welche sich auf die heil. Schrift allein gründet, und daraus in der A. C. und Formula Concordia schriftlich verfasst steht, durch diesen Religionsfriden sie frey und ungehindert predigen zu dörfern gesichert worden war: so wurden auf des Gemähldes rechter Seite drey evangelische Lehrer vorgestellet, derer einer die heilige Schrift, der zweynte die A. C. und der dritte die Formula Concordia in Händen hat; und auf einem Tischlein zeiget sich ein Buch mit gesiegeltem Briefe, und der Aufschrift: Sanctio Pragmatica; von aussen präsentiret sich die Stadt Augsburg, von der Sonne mit sieben Augen bestrahlet: zur linken Seite aber stehen zween Rechtsglehrte, ieder mit einem Buche in der Hand; deren eines die Aufschrift hat: Instrumentum pacis, das andre aber: Reichsabschied 1555. Religionsfrid; und von aussen auf eben dieser Seite ist ein Chor Musikanter, die das Te Deum laudamus anstimmen, und in der Höhe schweben Engel mit dem: Gloria in excelsis DEO.

80. Was kannst du nun aus diesem gottseligen  
Exempel unserer Vorfahren für eine Er-  
munterung nehmen?

E 2

Ghe

Ihr Vorgang verdienet zuvörderst bey uns, als ihren Nachkommen, ein dankbares Andenken ihres pflichtmässigen Eifers, nach und mit welchem sie vor hundert Jahren der göttlichen Friedenswohlthat auch mit öffentlicher kirchlicher Feier nicht vergessen, sondern auch auf diese feierliche Weise Alte mit den Jungen gelobet haben den Namen des HERRN. Godann sollen wir es dazu nützen, wozu ehemalen der glaubige und muthige Vorgang der christlichen Korinthier andre christliche Gemeinden erwecket hat; davon Paulus schreibet, 2. Kor. 9, 2. Euer Exempel hat viele gereizet. Wir sollen also auch, nach der Religionsfreyheit, die wir geniessen, und nach den erbaulichen Anstalten, welche unsre theure Glaubensverwandte Obrigkeit verfüget hat, die schönen Gottesdienste des HERRN und seinen Tempel mit Hören, Danken, Betzen und Singen, fleissig, eifrig und andächtig besuchen; aber im Stilzen und in unsren Häusern solche öffentliche Feier weiters heiligen, mit Betrachtung der wunderbaren Wege, die Gott mit der evangelischen Kirche genommen hat nicht nur, ehe er ihr diesen heilsamen Frieden bescheret, sondern auch, wie Er sienachher bald Ruhe von ihren Feinden eine ge raume Zeit hat finden, bald aber wieder gefangenstiget und gedränget werden, und endlich doch alles zu ihrem Besten dienen, und besonders in Augsburg seit dem westphälischen Frieden, auch den Religionsfrieden aufs neue ja in reicherer Masse und bis auf diesen Tag unverrückt bleiben und stehen lassen.

81. Was

81. Was ist aber zugleich weiter nöthig, und soll in dieser Festzeit unser Geschäffte seyn?

Wir haben Ursache und Gelegenheit, auch bey diesem Feste der gedruckten Anweisung zu folgen, die uns vor sieben Jahren, bey der damaligen hundertjährigen Jubelfeier des westphälischen Fridens, in die Hände gegeben worden; als aus welcher wir lernen sollen, wie wir aber malen vor, in, und nach diesem Jubelfeste des Religionsfridens, als Kinder des Fridens, an Gott, an uns, und an unsern Nächsten recht werthätig zu gedenken haben.

82. Kann nicht auch selbst dasjenige, was du von den Schicksalen der evangelischen Kirche vor dem geschlossenen Friden erzählet hast, unserm Jubelfeste viele heilige Betrachtungen geben?

Es liegen jawohl Anleitungen genug darin. Denn ich lerne Erstlich, aus den widrigen Begegnissen der Kirche Gottes, die Wahrheit des Wortes Jesu in einem augenscheinlichen Exempel erkennen Joh. 15, 20. Haben sie mich verfolget, sie werden euch auch verfolgen; aus ihrer gnädigen und wunderbaren Erhaltung aber unter allen Bedrängnissen, Jesu Verheissung recht hochschätzen Matth. c. 16. 18. die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde nicht überwältigen.

83. Wozu gibt diese merkwürdige Geschichte weiter Anlass?

Ge wunderbarer, abwechselnder, und gar nicht auf die Weise, wie Menschen dachten und

vornahmen, es Gott der Herr seit 1530. bis 1555. durcheinander gehen und wehen, und endlich doch einen höchsterwünschten Ausgang gewinnen ließ: ie mehr erkenne ich, in welcher Demuth des Geistes und Ehrfurcht wir von Gott Paul nachrühmen müssen, Röm: 11, 33. Welch eine Tiefe des Reichthums beide der Weisheit und der Erkannntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unersorschlich seine Wege!

84. Von was können wir bey diesem glücklich zu Stande gebrachten Friedenswerke ferner überzeuget werden?

Davon, daß es Gottes Finger gewesen, und gar nicht eigentlich Menschenwerk. Denn ie grössere, mehrere, und in leiblicher Macht weit überlegene Vortheile auf der Gegenseite gewesen: ie gewisser müssen wir, da bey allen Hindernissen und Widerspruch, und Widerstand, das Friedensgeschäfte dennoch durchbrechen können, dabey sagen, Ps. 64, 10. das hat Gott gehan! und merken, daß es sein Werk seye. Ja, daß Er sich noch immer auf Erden, und insonderheit an seiner Kirche, als derjenige beweise, wie Ihn David besinget Ps. 33, 9. So Er spricht, so geschichts; so Er gebeuch, so stehers da!

85. Wozu soll uns das Andenken der ehemaligen vielen Hindernisse und Verbothe gegen die reine Lehre erwecken?

Zur Fürbitte für diejenigen, die noch da und dorten an der freyen Religionsübung entweder gekränkt, oder denen auf allerley Weise die Bekannt-

kanntniß zum Evangelium gar verbothen und verwehret ist ; daß wir , wie Paulus von den glaubigen Römern begehret , Röm. 15, 30. ihnen helfen kämpfen mit Betzen für sie zu Gott.

86. Was kann uns diese Betrachtung aber an uns selber lehren ?

Je öftere betrübte Abwechslungen Gott auch nach diesem Religionsfriden unser liebes Vaterland hat erfahren lassen , um der Sünden willen seines Volkes : ie eindringender sollen wir daher Pauli Wort bedenken , Röm. 11, 20. 22. Sey nicht stolz , sondern fürchte dich. Und schaue die Güte und den Ernst Gottes : den Ernst , an denen die gefallen sind ; die Güte aber an dir , so fern du an der Güte bleibst , sonst wirst du auch abgehauen werden.

87. Kann man aus den damaligen Zeiten auch etwas zur Beschämung merken ?

O , leider ja ! Denn soviel man sichs ehemalen , das theure Kleinod des reinen Wortes Gottes zu haben und zu hören , an Gut und Blut kosten ließ : so groß ist gegen diese nun erlangte göttliche Wohlthat seines Wortes allenthalben der Un dank , die Laulig- und Kältsinnigkeit ; daß man mit David klagen möchte Psal. 119, 126. und 158. Es ist Zeit , daß der Herr dazu thue ; sie haben dein Gesetz zerrissen. Ich sehe die Verächter ; und thut mir wehe , daß sie dein Wort nicht halten.

88. Was soll endlich unser beständiger Vorsatz in Erinnerung dieser bisher erhaltenen Fridenswohlthat seyn ?

Als

Als Kinder des Friedens vor Gott und dem Nächsten zu wandeln, und alles das ernstlich und sorgfältig zu meiden, wodurch wir dieser göttlichen Wohlthat wieder könnten verlustig, und hingegen seine Strafgerichte in Profan- und Religionskriegen und Beschwerden uns zugezogen werden. Denn Er ist und bleibt es, der, nach dem dankbaren oder undankbaren Bezeugen seines Volkes, Friede gibt und schaffet das Uebel. Er ist der Herr, der solches beides thut.

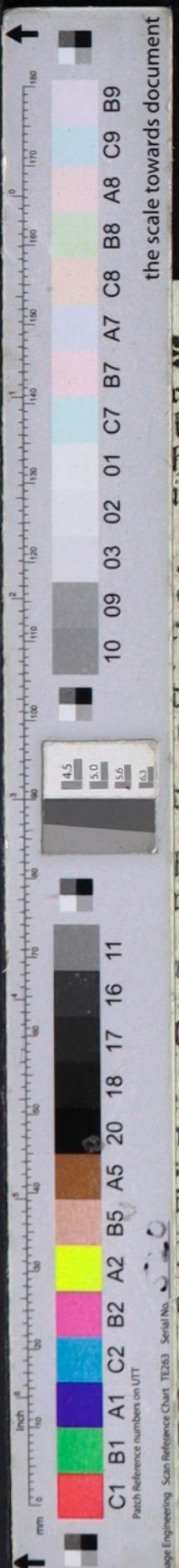
89. Sollen wir aber nicht auch um fernere Erhaltung dieses edlen Friedens für uns und unsre Nachkommen beuchen?

O ja billig! Denn so gewiß wir in unsrer Kirche mit lobendem Munde und Herzen Paulo nachrühmen können, Apost. Gesch. 28, 22. Durch Hälfe Gottes ist mirs gelungen, und siehe bis auf diesen Tag, und zeuge beide den Kleinen und Grossen, und sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, und Moses, und Christus und seine Apostel; Und so gewiß die evangelische Kirche, in Ansehung des Religionsfriedens, der jüdischen zu Davids Zeiten von ihrem Herrn und Haupte nach loben kann, Psal. 136, 23. Gott gedachte an uns, da wir unterdrücket waren; denn seine Güte währet ewiglich; und erlösete uns von unsren Feinden; denn seine Güte währet ewiglich: Eben also soll es in täglichem Gebetthe des Glaubens bey uns heissen und lauten wie bey David, Psal. 119, 43. Nimm ja nicht von meinem Munde, von unserm Deutschen Vaterlande, von unserem lieben Augsburg, das Wort der Wahrheit, denn ich hoffe auf deine Rechte. Ja, Erhalt in Sturm und Wellen dein Häuslein; lasz doch nicht uns Wind und Wetter fällen; steor selbst dein Schiff, und riche den Lauf, daß wir erreichen die Anfurcht nach der Zeit, und hilf uns Seegel streichen in felige Ewigkeit!









67

cte, gehalten, und  
k aufgeföhret, auch  
hickliches Gemählde,  
iesen augsburgischen  
Predigten erkläret

Gemälde vor?

re, welche sich auf die  
und daraus in der  
dā schriftlich verfaß-  
igionsfriden sie frey  
zu dörfern gesichert  
des Gemähldes rechz  
Lehrer vorgestellet,  
hrift, der zweyten die  
rmula Concordiā in  
Eischlein zeiget sich  
riese, und der Aufz-  
a ; von aussen prä-  
burg, von der Son-  
et : zur linken Seite  
hrte, ieder mit einem  
eines die Aufschrift  
, das andre aber :  
igionsfrid ; und von  
ist ein Chor Mus-  
i laudamus anstim-  
eben Engel mit dem :

s diesem gottseligen  
hren für eine Er-  
hmen ?

98